

Carl Duisberg Gesellschaft e. V.



Internationales Handbuch der Berufsbildung

Uwe Lauterbach
in Zusammenarbeit mit Wolfgang Huck und Wolfgang Mitter
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung

Wolfgang Huck
Uwe Lauterbach

Finnland



Nomos Verlagsgesellschaft
Baden-Baden

Impressum

Autoren

Wolfgang Huck

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für Internationale
Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

Uwe Lauterbach

Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für Internationale
Pädagogische Forschung, Frankfurt am Main

In diese Länderstudie wurde ein Gutachten von Peter Döbrich, ständiger wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, eingearbeitet.

Inhalt

Grunddaten [1991]	5
Abkürzungen	6
Einleitung	7
1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	8
2. Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	14
2.1 Gesetzliche Grundlagen und Verwaltung des Bildungswesens	14
2.2 Regionale Verwaltung und Schulträgerschaft	15
2.3 Finanzierung der Berufsbildung	15
2.4 Kompetenzen in der beruflichen Bildung	16
2.5 Beispiel der Schulstruktur einer ländlichen Gemeinde	16
3. Übersicht über das Bildungswesen	18
Grafik	18
Grunddaten	19
3.1 Struktur, historische Entwicklung	20
3.1.1 Historische Entwicklung	20
3.1.2 Struktur	20
3.2 Schulpflicht	21
3.3 Elementarbereich	21
3.4 Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I – Pflicht-Gesamtschule [Peruskoulut]	21
3.4.1 Struktur	21
3.4.2 Primarbereich der Gesamtschule [ala aste]	22
3.4.3 Sekundarbereich I der Gesamtschule [ylä-aste]	23
3.4.4 Übergänge, Berufsorientierung und Berufsberatung	23
3.5 Sekundarbereich II	24
3.5.1 Allgemeinbildende Oberstufe – Gymnasium [Lukiod]	24
3.5.2 Berufsbildende Schulen im Sekundarbereich II [Ammatilliset, oppilaitokset]	25
3.5.3 Ausbildung in Betrieben – Lehrlingswesen	26
3.6 Tertiärbereich mit Hochschulwesen	26
3.6.1 Übergänge	26
3.6.2 Universitäten und Hochschulen	26
3.7 Weiterbildung	27
4. Berufliches Bildungswesen	28
4.1 Struktur und Entwicklung	28
4.1.1 Entwicklung	28
4.1.2 Struktur	28
4.1.3 Terminologie – Abgrenzung der Bildungsbereiche	29
4.2 Berufliche Vollzeitschulen	30
4.2.1 Übergänge, Ausbildungsstruktur	30

4.2.2	Ausbildungsebenen	31
4.2.3	Berufsgrundbildungsjahr (Grundlinien) und Übergänge	32
4.2.4	Ausbildungsgänge ohne Berufsgrundbildungsjahr	33
4.2.5	Ausbildungsgänge auf Abiturbasis	33
4.2.6	Fallbeispiele aus verschiedenen Ausbildungsbereichen	34
4.3	Ausbildungsinhalte, Didaktik und Methodik	37
4.4	Berufspraktikum	38
4.5	Prüfungen	39
4.5.1	Abschlußprüfungen	39
4.5.2	Zusätzliches Berufsexamen	39
4.6	Betriebliche Ausbildung: Anlernen und Ausbildungsergänzung	39
4.7	Berufliche Bildung an Fachhochschulen	40
4.8	Lehrlingswesen	41
4.9	Ausbildung von Behinderten und Sondergruppen	43
4.10	Reformtendenzen	44
5	Weiterbildung und berufliche Weiterbildung	46
5.1	Struktur	46
5.2	Volkshochschulen, Studienzirkel und Erwachsenenbildungszentren	47
5.3	Schulische Bildungsabschlüsse in Abendschulen	47
5.4	Berufliche Weiterbildung	48
5.4.1	Berufliche Erstausbildung für Erwachsene	48
5.4.2	Berufliche Weiterbildung	48
5.4.3	Umschulungsmaßnahmen	49
6	Personal im beruflichen Bildungswesen	51
6.1	Kindergarten und Vorschule	51
6.2	Lehrer in allgemeinbildenden Schulen	51
6.3	Lehrer an berufsbildenden Schulen	51
6.4	Ausbilder in Betrieben	52
7.	Länderübergreifende Mobilität	53
8	Zusammenfassung	54
8.1	Zusammenfassende Wertung	54
8.2	Erfahrungen und Übertragbarkeit	54
9.	Literatur	58
10.	Register	59
	Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen	62

Grunddaten [1991]¹

*Republik Finnland / Suomen Tasavalta (finn.) /
Republiken Finland (schwed.) – SF / Fin*

Fläche [km ²]	338 145	
Bevölkerungsdichte [Einw./km ²]	15	
Einwohner [in Mio.]	5,03	
davon Ausländer [in %]	k. A.	
Alter [Anteil an der Gesamtbevölkerung] [in %]		
bis 14 Jahre	19,2	
15 bis 20 Jahre	6,1	
über 64 Jahre	13,5	
15 bis 64 Jahre	67,3	
Erwerbstätige [Bevölkerung 15-65 Jahre] [in %]		[1991]
insgesamt [% Gesamtbevölkerung]	50,9	
bis 20 Jahre	32,5	
bis 25 Jahre	67,9	
Erwerbslose [in %]		[1992]
insgesamt	13,1	
bis 20 Jahre [% der Altersgruppe]		
bis 25 Jahre [% der Altersgruppe]	24,9	[1991]

Wirtschaftsschwerpunkte [1991] [in %]

Sektor	Erwerbstätige	Anteil am Brutto- inlandsprodukt
Primär / Landwirtschaft	8,5	6
Sekundär / Produktion	29,2	34
Tertiär / Dienstleistung	62,3	60

Wirtschaftsleistungen [1991]

Bruttosozialprodukt	[in Mio \$]	121 982	[1991]
Pro-Kopf-Einkommen	[in \$]	23 980	[1991]

¹ Quellen: Fischer Weltalmanach 1994, OECD-Berechnungen, eigene Erhebungen und Berechnungen, Statesman's Yearbook 1993-94.

Abkürzungen

EFTA	European Free Trade Association Europäische Freihandelszone
ESA	Europäische Weltraumbehörde
Fmk	Finnmark Finnische Währung
FSCED	Finnish Standard Classification of Education Finnische Klassifizierungsskala der Ausbildungsgänge im finnischen Bildungs- und Berufsbildungswesen
ISCED	International Standard Classification of Education Internationale Klassifizierungsskala von Bildungssystemen der UNESCO
SAK	Suomen Ammattikuntien Keskusjärjestö Zentralverband der finnischen Gewerkschaften
UNO	United Nations Organization Organisation der Vereinten Nationen

Einleitung

Finnland, das skandinavische Land der zehntausend Seen, hat in seiner wechselvollen Geschichte ein hohes Maß an gesellschaftlicher und politischer Überlebenskunst gezeigt. Die finnische Gesellschaft wurde im Laufe der Geschichte von Westen und Osten beeinflusst. Im Westen war es die jahrhundertlange Verbindung mit Schweden, die ihre Spuren hinterlassen hat, aus dem Osten kamen Einflüsse der orthodoxen Kirche.

Bis zum Zweiten Weltkrieg war Finnland landwirtschaftlich strukturiert und erlebte erst danach eine schnelle Industrialisierung und einen wirtschaftlichen Aufschwung. Deshalb bestand bis dahin kein dringender Anlaß zur Entwicklung beruflicher Bildung außerhalb des Agrarbereichs.

Da betriebliche Partner bei der Einrichtung der Qualifizierungswege kaum vorhanden waren, begann der Aufbau der Berufsausbildung mit der Einrichtung beruflicher Schulen. Neben den schulischen beruflichen Lehranstalten (Berufsschulen) bildeten sich immer mehr höherqualifizierende – zum Teil bis zu sechsjährige – Ausbildungsgänge heraus. Weit über die Hälfte der Absolventen allgemeinbildender Oberstufen beginnen nach dem Abitur eine schulische Berufsausbildung. Für sie werden in den Berufsschulen, den Fachschulen und den Berufsoberschulen kürzere Ausbildungsgänge angeboten. Seit Beginn der neunziger Jahre werden unterhalb der Universitätsebene auch einige Ausbildungsgänge auf Fachhochschulniveau eingerichtet. Das betriebliche Lehrlingswesen hat Anfang der neunziger Jahre nur einen geringen Anteil an der Berufsausbildung der Jugendlichen. Es stellt eher eine Angebotsform im Rahmen der Berufsqualifizierung von Erwachsenen dar. Heute sind im berufsbildenden Bereich jedoch Tendenzen erkennbar, die auf eine stärkere Miteinbeziehung der Betriebe in die Ausbildung – insbesondere durch die Integration längerer Praxisabschnitte in die schulische Berufsausbildung – hinweisen. Auch der Weiterbildung wird – im Gesamtkontext des Prinzips des *lebenslangen Lernens* – ein immer höherer Stellenwert zugewiesen.

Finnland ist deshalb ein Musterbeispiel für die Einrichtung eines Berufsbildungssystems, das sich nicht auf gewachsene Traditionen beruflicher Bildung stützen konnte. Nachdem sich anfangs die Ausbildung fast nur in beruflichen Schulen vollzog und der Praxisbezug nach und nach durch Betriebspraktika – oft ohne curriculare Verbindung – hergestellt werden sollte, werden momentan die Phasen der berufspraktischen Erfahrung ausgebaut und besser mit der schulischen Ausbildung abgestimmt.

Die immer stärkere Theoretisierung der beruflichen Inhalte begünstigt sicherlich die Entwicklung von Systemen beruflicher Bildung, die mehr schulisch orientiert sind. Die größere Bereitschaft von den sich in der Ausbildung befindenden Jugendlichen, auch weiterführende Ausbildungsmöglichkeiten anzunehmen, ist in einem System beruflicher Bildung, das eng mit dem allgemeinbildenden Schulformen verzahnt ist, leichter herzustellen als dort, wo die Wege allgemeiner und beruflicher Bildung getrennt sind.

Da über die im Dualen System kaum vorhandene Lernortabstimmung und das Verhältnis von allgemeiner und beruflicher Bildung immer wieder heftig diskutiert wird, kann die finnische Konzeption deutschen Berufsbildungsexperten sicherlich viele Anregungen geben.

1. Einführung in die geographischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

Geographie und Bevölkerung

Finnland hat eine Bodenfläche von 337 032 Quadratkilometern, es ist damit das sechstgrößte Land Europas und annähernd so groß wie Deutschland. 10% dieser Fläche sind Binnengewässer. Die Waldfläche beträgt 69%, Kulturland 8% und 13% sonstige Flächen. Von der Gesamtfläche befinden sich 61% in Privatbesitz, 29% sind Staatseigentum, 7,5% gehören privaten Unternehmen, 2% den Gemeinden und 0,5% der Kirche.

Der verhältnismäßig dicht besiedelte Süden und die Seenplatte werden als „Kulturfinnland“ bezeichnet, während der kaum erschlossene Norden mit seinen riesigen Wäldern „Naturfinnland“ genannt wird. Das Tor zu „Naturfinnland“ ist Oulo, 650 km von Helsinki entfernt. Nördlich davon ist das Land, mit Ausnahme einiger weniger Städte, nahezu unbesiedelt.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 1 f.]

Etwa ein Viertel des Landes liegt nördlich des Polarkreises. In Finnland leben über 5 Millionen Menschen, das entspricht einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 14,9 Einwohner/km², wobei die nördlichste Provinz Lappland mit 2,0 Einwohner/km² die geringste und die Provinz Uusimaa mit der Hauptstadt Helsinki eine Bevölkerungsdichte von 121,5 Einwohner/km² aufweisen. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus den Finnen, den Finnland-Schweden, der schwedischsprachigen Minderheit mit einem Anteil von ca. 6% und den Samen [Sameh] im Polargebiet. Finnland hat zwei offizielle Landessprachen: Finnisch und Schwedisch. Finnisch sprechen 94% und Schwedisch 6% der Bevölkerung. So lebt auf der autonomen Inselgruppe Åland fast ausschließlich schwedischsprachige Bevölkerung. Die im Norden des Landes ansässige Minderheit der Samen (Lappen) spricht noch eine eigene Sprache. Für die ca. 4 500 Samen, die Lappisch als Muttersprache sprechen, gibt es auch eigene Schulen im Primar- und Sekundarbereich I.² Daneben gibt es noch einige Tausend finnische Staatsbürger, die anderen Sprachgruppen angehören.

Im Jahre 1990 gehörten ca 88% der Bevölkerung der Lutherischen National-Kirche und ca. 1% der Orthodoxen Kirche an. Beide Kirchen werden als Staatskirchen angesehen. 10,2% der Bevölkerung gehören keiner Religionsgemeinschaft an. Juden, Muslime und Katholiken stellen kleine Minderheiten dar.

Politik und Werteorientierung

Finnland ist ein skandinavisches Land, das sich zu den Werten der Freiheit, der Demokratie und den Menschenrechten bekennt. Es ist kein Mitglied militärischer Allianzen und unterhält eine selbständige Verteidigung. Die Mitgliedschaft in der EU wurde 1992

² Die Angaben über die Anzahl der Samen, die ihre Sprache als Muttersprache sprechen, sind widersprüchlich. Die Zahlen schwanken zwischen 1 500 und 4 500.

beantragt. Die Beitrittsverhandlungen wurden im Frühjahr 1994 erfolgreich abgeschlossen. Nach dem positiven Ausgang des Referendums im Oktober 1994 wurde Finnland am 1.1.1995 das 14. EU-Mitglied.

Finnland ist Mitglied des Nordischen Rates. Diese Zusammenarbeit umfaßt ein breites Spektrum zwischen den fünf nordischen Staaten Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark und Island auf sozialem, kulturellem und technischem Gebiet.

Dank dieser Einrichtung können die Staatsbürger der nordischen Staaten ohne Reisepaß und Arbeitsgenehmigung im Gebiet frei reisen und sich einen Arbeitsplatz in einem der anderen Länder suchen. Dabei genießen sie überall ähnliche soziale Sicherheit wie die Bürger des Gastlandes. Sie können sich auch an Kommunalwahlen beteiligen, wenn sie zwei Jahre im Gebiet gewohnt haben.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 5]

Seit 1955 besteht die Mitgliedschaft bei der UNO. Seit den fünfziger Jahren hat sich Finnland an zahlreichen friedenserhaltenden Operationen der UNO beteiligt.

Finnland war Teil des Königreichs Schweden von 1154 bis 1809, bevor es bis zur Unabhängigkeitserklärung im Jahre 1917 autonomes Großherzogtum Rußlands wurde. Um den schwedischen kulturellen Einfluß in Finnland zurückzudrängen, wurden finnische Schulen und auch finnische höhere Schulen im 19. Jh. von den russischen Herrschern gefördert; dazu gehörten z.B. 1858 die Gründung des 1. finnischsprachigen Gymnasiums in Jyväskylä und 1863 die Gründung des 1. Seminars für finnischsprachige Volksschullehrer am gleichen Ort. 1917 erklärte Finnland seine Unabhängigkeit. Nach einem zweijährigen Bürgerkrieg wurde 1919 eine republikanische Verfassung angenommen.

Der finnische Vierständetag wurde 1906 durch das heutige Einkammerparlament abgelöst. Gleichzeitig wurde das allgemeine und gleiche Wahlrecht – erstmals in Europa auch für Frauen – eingeführt. Die Parlamentsmitglieder, zweihundert Abgeordnete, werden in der Regel in vierjährigem Turnus gewählt. Stimmberechtigt sind alle Finnen ab dem 18. Lebensjahr.

Die gesetzgebende Gewalt liegt beim Parlament. Es wird seit Februar 1994 erstmals in der Geschichte Finnlands durch eine Frau – die ehemalige Unterrichtsministerin Riitta Uosukainen – als neue Reichspräsidentin geleitet. Die nächste Parlamentswahl findet im März 1995 statt. In der Legislaturperiode bis 1995 sind insgesamt neun Parteien im Parlament vertreten, darunter das Finnische Zentrum mit 55, die Sozialdemokratische Partei mit 48 und die Konservative Partei mit 40 Sitzen.

Der Staatspräsident wird auf sechs Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist nur einmal möglich. Der Staatspräsident wird in einer geheimen, allgemeinen und gleichen Wahl gewählt. Erreicht keiner der Kandidaten beim ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, auf die beim ersten Urnengang die meisten Stimmen entfielen. Der jetzige Staatspräsident ist der Sozialdemokrat Martti Ahtisaari, der am 1. März 1994 als Nachfolger von Mauno Koivisto vereidigt wurde. Die politischen Machtbefugnisse des Präsidenten sind sehr ausgeprägt. Er hat neben den Aufgaben der Ernennung des Ministerpräsidenten und der Berufung der Minister

auch die Leitung der Außenpolitik und die Oberbefehlsgewalt über die Streitkräfte sowie das Vetorecht in der Gesetzgebung inne. In finnischer Tradition stehend, gab auch der Anfang Februar 1994 im zweiten Wahlgang gewählte neue Staatspräsident seine Parteimitgliedschaft mit der Amtsernennung auf.

Der Staatspräsident und der Staatsministerrat bilden die finnische Regierung. Der Staatsministerrat ist in dreizehn Ministerien unterteilt. Den meisten Ministerien wiederum sind verschiedene Zentralbehörden unterstellt. Für die Gebietsverwaltung ist das Land in zwölf (1987) Regierungsbezirke eingeteilt. In jedem Regierungsbezirk ist ein sogenannter Landeshauptmann an der Spitze, der direkt vom Präsidenten ernannt wird. Die Regierungsbezirksverwaltung kontrolliert die Verwaltung in ihrem Bezirk und ist auch oberste Polizeibehörde. Die zwölf Regierungsbezirke sind wiederum in 225 Amtsbezirke unterteilt. Getrennt von der staatlichen Verwaltung gibt es eine kommunale Selbstverwaltung, für die das Land in 461 Gemeinden unterteilt ist. 84 davon sind Stadtgemeinden.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 4 f.]

Wirtschaftsstruktur

Länger als in den mitteleuropäischen Staaten bildete in Finnland die bäuerliche Kultur die Grundlage der Gesellschaft. Erst einige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg – insbesondere in den sechziger und siebziger Jahren – entwickelte sich ein starker Strukturwandel von einer Agrar- zu einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. Er spiegelt sich am deutlichsten in den Veränderungen in der Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung wider.

Struktur der Erwerbstätigkeit 1950 und 1990³ [in %]

Sektor	1950	1990	1991
Land- und Forstwirtschaft	46	8	6
Industrie, Baugewerbe	27	31	30
Handel, Transport, Dienstleistungssektor	27	61	64

Die Außenhandelsbilanz hatte 1992 insgesamt 12,5 Mrd. Fmk Überschuß. Durch die internationale wirtschaftliche Rezession und insbesondere durch den Zusammenbruch des Handels mit den Ländern der ehemaligen Sowjetunion mußte Finnlands Wirtschaft im Jahre 1993 ein Leistungsbilanzdefizit von insgesamt 5,5 Mrd. Fmk verkraften. Die Arbeitslosigkeit betrug 1993 durchschnittlich 19,3%. Für das Jahr 1994 wird allerdings mit einem Leistungsbilanzüberschuß von 10 Mrd. Fmk und einer Inflation von insgesamt 3% gerechnet. Die Arbeitslosenquote betrug im April 1994 bei 489 300 Arbeitslosen 19,5% und stieg im Laufe des Jahres 1994 auf über 20%, obwohl gleichzeitig eine Konjunkturerholung sichtbar wird.

3 Quelle: Confederation of Finnish Industry and employers (Hrsg.): Facts about the Finnish Economy. Helsinki 1993, S. 5.

Ein wesentlicher Teil des Handels erfolgt mit den Ländern der Europäischen Union. Die wichtigsten Handelspartner sind Schweden, Deutschland, Großbritannien, die USA, Frankreich und Japan. Anhand der geographischen Struktur – und der damit verbundenen Bevölkerungsstruktur – konzentrieren sich die wichtigsten Industriezentren im Süden des Landes.

Mit ca. 50% am Bruttosozialprodukt beteiligt, konzentriert sich die Industrie im dichter besiedelten Südfinnland, besonders im Großraum Helsinki, in der zweitgrößten finnischen Stadt Tampere und in Turku. Obwohl vom Staat der Industrie Anreize in Form von Subventionen, günstigen Krediten und Steuervergünstigungen geboten werden, wenn sich Unternehmen bereit erklären, sich in Mittelfinnland (nördlich von Lahti bzw. Jyväskylä) oder Nordfinnland niederzulassen, sind diese Regionen strukturschwach und besonders bedroht von Arbeitslosigkeit.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 1]

Der Konzern Neste mit über 13 000 Mitarbeitern ist mit 63 Mrd. Fmk das umsatzstärkste Unternehmen Finnlands. Die größten Arbeitgeber sind Repola (27 200 Mitarbeiter), Nokia (25 500 Mitarbeiter) und Kone (20 800 Mitarbeiter).

90% der etwa 17 000 industriellen Unternehmen in Finnland sind kleine Firmen mit weniger als 100 Mitarbeitern. Mehr als die Hälfte aller Industriearbeiter arbeiten in Betrieben mit mehr als 500 Beschäftigten.

[Jägers 1988, S. 3]

Sozialversicherungen und Gesundheitswesen

Die Sozialfürsorge geht ursprünglich zurück auf die sogenannte Armenversorgung aus dem Jahre 1879, die u.a. die Gemeinden, aber auch die Arbeitgeber für bestimmte Hilfsleistungen verpflichtete. Die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen – z.B. Rentenversicherung, Sozialversicherung – entwickelten sich dagegen in ihren Grundzügen erst nach dem Zweiten Weltkrieg.

Die soziale Sicherung ist durch ein staatlich geregeltes Pflichtversicherungssystem bzw. gesetzliche Regelungen stark ausgebaut. So sind z.B. die Leistungen der gesetzlichen Altersversorgung (Volks- oder Grundrente) direkt an den Lebenshaltungsindex gekoppelt. Die Unternehmen sind verpflichtet, durch Einzahlungen in einen Pensionsfonds (überbetriebliche Arbeitspension, Betriebsrente) für die Altersabsicherung zu sorgen.

Im Gesundheitssektor liegt die Verantwortung des sozialen Fürsorgesystems in erster Linie im Kompetenzbereich der Gemeinden, die weitgehend auch die Träger von entsprechenden Einrichtungen sind. Die Rahmengesetze und Bestimmungen für das Gesundheitswesen werden vom Ministerium für das Sozial- und Gesundheitswesen in enger Kooperation mit dem Nationalen Sozialausschuß erarbeitet und überwacht. Die Gemeinden unterhalten Gesundheitszentren, die in erster Linie die Gesundheitsversorgung koordinieren. Die medizinische Versorgung wird durch angestellte Ärzte vor Ort bzw. an den Gesundheitszentren der Gemeinden gesichert. Darüber hinaus wurden 1991 insgesamt 21 Zentralkrankenhausbezirke eingerichtet, die jeweils ein Zentralkrankenhaus und mehrere

kleinere Krankenhäuser für die Krankenversorgung aufweisen. Die privaten Ärzte und Gesundheitsorganisationen, die das Angebot der öffentlichen medizinischen Einrichtungen ergänzen, stellen ihre Leistungen den Patienten in Rechnung; viele Leistungen werden jedoch von der Krankenversicherung erstattet.

Neben den Versicherungssystemen im Bereich Rente und Gesundheit gibt es für die soziale Absicherung der Arbeitnehmer auch Arbeitslosengeld sowie eine gesetzliche Unfallversicherung und in vielen Unternehmen Gruppenlebensversicherungen. Auch wenn die Leistungen durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes zu Beginn der neunziger Jahre in einigen Bereichen verändert wurden, ist eine hohe soziale Absicherung vorhanden. Finanziert werden die Sozialleistungen unter anderem durch die relativ hohen steuerlichen Abgaben.

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände

Die tarifliche Lohn- und Gehaltsstruktur sowie die Rahmenverträge werden in erster Linie durch die Tarifpartner Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände und vielfach in Zusammenarbeit mit dem Staat entwickelt. Über 80% der finnischen Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert, im industriellen Sektor sind es annähernd 100%. Die Tarifparteien arbeiten z.B. auch die Arbeitsschutzbedingungen für die verschiedenen Arbeitsbereiche aus. Darüber hinaus üben die Tarifpartner in vielen Bereichen der Bildungsentwicklung und der arbeitsmarktorientierten Beschäftigungspolitik großen Einfluß aus.

Die über 100 Einzelgewerkschaften sind in vier Dachverbänden zusammengeschlossen. Die Zentralorganisation der finnischen Gewerkschaften SAK mit über einer Million Mitgliedern aus Industrie, Dienstleistungsbetrieben und aus dem öffentlichen Dienst ist die größte der Dachorganisationen. Die Arbeitgeber sind in mehreren Zentralorganisationen getrennt nach privaten und öffentlichen Arbeitsbereichen organisiert.

Aufgrund der langen Tradition der Tarifautonomie und einer in den nordischen Ländern weithin praktizierten Sozialpartnerschaft haben Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände einen z.T. erheblichen indirekten Einfluß auf die Entwicklung der beruflichen Bildung. Dieser Einfluß ist aber nicht so sichtbar konstituiert wie z.B. in Dänemark, was auch etwas mit unterschiedlichen Haltungen der Sozialpartner in der Sache zu tun hat.

Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerverbände unterhalten sachliche und gute Tarifbeziehungen untereinander. Durch den hohen Organisationsgrad der Arbeitnehmer haben diese, durch starke Gewerkschaften vertreten, einen großen Einfluß auf die politische, die kulturelle, die wirtschaftliche und die soziale Situation in Finnland. Diese starke Stellung wird noch dadurch verstärkt, daß in Finnland auch die Beamten das Streikrecht haben und ca. 85% aller Arbeitnehmer gewerkschaftlich organisiert sind.

Der in großen Verbänden organisierten Gewerkschaftsbewegung stehen mächtige Arbeitgeberverbände gegenüber. Die Struktur der finnischen Industrie mit kleinen und mittelgroßen Unternehmen auf der einen und starken Gewerkschaften auf der anderen Seite, begünstigte die Tendenz, die Beschlußgewalt einer zentralen Arbeit-

geberorganisation zu überlassen. Darüber hinaus haben die Industrieunternehmen ein Netz spezieller Organisationen ausgebaut, um die Rechte und Interessen der Industrie zu verteidigen, wenn es um Fragen wie etwa Zollsenkungen, Besteuerung, Lizenzen und Preiskontrollen geht. Der Zentralverband der Arbeitgeber in Finnland, der 1907 gegründet wurde, stellt Richtlinien für alle Lohnverhandlungen mit den Gewerkschaften auf. Die vorherrschende Einstellung bei den Arbeitgebern während der zwanziger und dreißiger Jahre war Mißtrauen gegen die Gewerkschaften. Erst der äußere Druck im Krieg 1939 führte dazu, daß beide Zentralverbände sich zusammensetzten und ein gemeinsames Abkommen unterzeichneten. In jenem Abkommen wurden für die das ganze Land umfassende Zusammenschlüsse von Arbeitgebern und Gewerkschaften gewisse Grundprinzipien für gegenseitige Anerkennung und Zusammenarbeit festgelegt. Das allgemeine Übereinkommen zwischen den beiden Zentralorganisationen ist in die meisten späteren Kollektivverträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden eingefügt worden. [...]

Die Zusammenarbeit der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerverbände hat auch institutionelle Formen angenommen, z.B. auf dem Gebiet der Arbeitsschutzausbildung, der Informationspolitik und der Forschung.

Nach dem Paritätsprinzip ist in den Kooperationsorganen der Anteil der Arbeitgeberwie auch der Arbeitnehmervertreter gleich groß.

[Koch 1986, S. 17 f.]

2 Zuständigkeiten und Träger im Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

2.1 Gesetzliche Grundlagen und Verwaltung des Bildungswesens

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Ausbildung. Nach Abschluß der Pflichtschule soll jedem Jugendlichen eine berufliche Grundausbildung angeboten werden.

Das Parlament verabschiedet die nötigen Gesetze und legt die allgemeinen Grundsätze der Bildungspolitik fest. Regierung, Unterrichtsministerium und Zentralamt für Unterrichtswesen sind dafür verantwortlich, daß diese verwirklicht werden.

Unterrichtsministerium

Das Unterrichtsministerium ist verantwortlich für die Gesamtschulen, gymnasialen Oberstufen, berufsbildenden Schulen und Hochschulen. Darüber hinaus unterstehen ihm die Bereiche Kultur, Jugendfragen und Sport.

Zentralamt für Unterrichtswesen

Das Zentralamt für Unterrichtswesen ist eine dem Unterrichtsministerium unterstellte Fachbehörde, deren Aufgabe es ist, Entwicklung und Effektivität in der Ausbildung zu fördern und ihre Organisation zu überwachen. In den Zuständigkeitsbereich des Zentralamtes fallen die Gesamtschulen, die gymnasialen Oberstufen, die berufsbildenden Schulen und die Erwachsenenbildung.

Im Zuge einer weitreichenden Strukturveränderung wurden viele Aufgaben aus der Zentralverwaltung im Jahre 1991 neu verteilt. Dabei wurde auch das bisherige Zentralamt für Berufsbildung als eigenständige Institution aufgelöst. Dafür wurde ein neues Zentralamt für Unterrichtswesen geschaffen.

Dem Zentralamt für Unterrichtswesen steht ein Präsident vor, der für die Leitung des Amtes und die Planung der Arbeit auch über einen Planungsstab und einen Verwaltungsstab verfügt. Unterhalb des Präsidenten gibt es im Zentralamt für Unterrichtswesen vier Abteilungen, in denen die fachliche Arbeit erfolgt:

- Abteilung für Allgemeinbildung;
- Abteilung für Berufsbildung;
- Abteilung für Erwachsenenbildung;
- Abteilung für schwedischsprachige Ausbildung.

Nach dieser Neuorganisation sind sehr viel weniger Menschen in der zentralen Bildungsverwaltung tätig als noch vor wenigen Jahren. Die Abteilung für Berufsbildung hat viele Aufgaben des ehemaligen Zentralamtes für Berufsbildung übernommen – bei deutlich verringertem Personal. Zur Steuerung der Arbeit und zur fortlaufenden Beratung des Zentralamtes wurde ein Verwaltungsrat eingerichtet.

2.2 Regionale Verwaltung und Schulträgerschaft

Finnland ist in zwölf Provinzen eingeteilt. Jede Provinz hat eine eigene Provinzialregierung mit einem Landeshauptmann an der Spitze. Für das Schulwesen besteht bei jeder Provinzialregierung eine Schulabteilung. Die lokale Verwaltung liegt bei den Gemeinden, die selbstverwaltend sind und Steuern erheben. Die Verwaltung der Schulen in den Gemeinden ist Sache eines Schulausschusses, Gesamtschulen und gymnasiale Oberstufen werden im allgemeinen von den Gemeinden finanziert.

Die berufsbildenden Schulen sind zu etwa 45% in kommunalem, zu 35% in staatlichem und zu 20% in privatem Besitz. Kommunale Berufs- oder Berufsfachschulen werden gewöhnlich von zwei oder mehreren Gemeinden gemeinsam unterhalten. Auch private Schulen unterstehen der öffentlichen Aufsicht und erhalten bedeutende Zuschüsse. Jede Schule hat ihre eigene Direktion.

2.3 Finanzierung der Berufsbildung

Staat und Gemeinden sorgen gemeinsam für die Aufrechterhaltung, Entwicklung und Finanzierung der Ausbildung. Der Staat stellt den Gemeinden zu diesem Zweck die Mittel zur Verfügung.

Die Träger der Berufsfachschulen sind in der Regel Zweckverbände, zu denen sich mehrere Gemeinden zusammengeschlossen haben und die die Errichtung der Berufsfachschulen mehrheitlich finanzieren. Der Staat beteiligt sich an den Bau- bzw. Einrichtungskosten zu ca. einem Drittel, während er von den laufenden Kosten ca. 70% bezahlt.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 7]

Der Bildungsanteil am Staatshaushalt lag 1992 an zweiter Stelle aller Ausgaben mit 17%⁴. Er umfaßte rund 30 Mrd. Fmk, betrug aber im Haushalt 1994 lediglich 22,9 Mrd.

Verteilung der Bildungsausgaben 1992 [in %]⁵

Bildungsbereich	[%]
Allgemeinbildung	36
Berufliche Bildung	22
Universitätsbildung	18
Erwachsenenbildung	5
Unterstützung für Studierende	8
Sonstiges	11

4 Ca. 64 Mrd DM.

5 Quelle: National Board of Education: Finnish education in focus. Statistics on resources and results. Helsinki 1994, S. 39.

2.4 Kompetenzen in der beruflichen Bildung

Auf dem Wege der parlamentarischen Gesetzgebung werden – meist aufgrund von Regierungsvorlagen – per Gesetz die Ziele der Berufsausbildung und ihre Bewertung festgelegt. In den Ausführungsbestimmungen werden die obligatorischen Fächer⁶ für alle schulischen Ausbildungsgänge und die minimalen Ausbildungszeiten bestimmt. Auf dem Abschluszniveau sollen z.B. mindestens 870 (bzw. 645) Stunden entsprechend den Ausbildungszielen und auf Berufsfachschulniveau 1 440 Stunden unterrichtet werden, sofern es sich im letztgenannten Niveau um Übergänger aus den Pflicht-Gesamtschulen handelt.

Das Unterrichtsministerium erarbeitet die Struktur der Lehrpläne der beruflichen Bildung hinsichtlich der Grundlinien, der Spezialisierungen (Fachrichtungen bzw. Berufsfelder) und der Studiendauer. In einem nächsten Schritt werden im Zentralamt für Unterrichtswesen die Grundlagen für die nationalen Lehrpläne erstellt, die folgende Gesichtspunkte enthalten müssen: die Ziele, die Stundenpläne, die Lehrgänge und Kurse samt ihren Hauptzielen und die Stundenrahmen für lokale Unterrichtsangebote.

In den Schulen für berufliche Bildung werden diese Rahmenvorgaben der Lehrpläne umgesetzt in curriculare Strukturen unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse vor Ort. Diese lokalen Alternativen werden durch vertiefende Studien in die Ausbildung eingebracht.

2.5 Beispiel der Schulstruktur einer ländlichen Gemeinde

In den Lehrplänen sind Stundenrahmen für lokale Alternativen vorgesehen, die innerhalb der Gemeinden für die besonderen Qualifikationsbedürfnisse vor Ort inhaltlich gefüllt werden können.

Die Kommune hat auch das Recht, in gewissen Grenzen auf die Unterrichtsgestaltung einzuwirken. Es können Probleme der Gemeinde und spezielle Fragen der jeweiligen Wirtschaftsstruktur im Unterricht behandelt werden.

[Bickel 1986, S. 4]

Die vorhandenen Schulzentren werden, wie in vielen anderen Fällen auch, immer multifunktional genutzt. Dadurch lassen sich unterschiedliche Aufgaben bewältigen, z.B. Berufsunterricht in der Vollzeitschule, deren Ausstattung und Räume aber auch für Kurse in der Erwachsenenbildung genutzt werden.

Die Gemeinde Kuusamo im Norden von Finnland hat 18 000 Einwohner. Sie umfaßt ein Gebiet von 5 700 qkm. [...] Die kommunalen Einrichtungen in der Gemeinde sind stark ausgebaut. Ein Krankenhaus mit 120 Betten ist ebenso vorhanden wie ein vielseitiges Schulwesen. Alle diese Einrichtungen werden direkt durch die Gemeinde verwaltet.

6 Im Schuljahr 1993/94 Finnisch, Schwedisch, eine Fremdsprache, Mathematik, Physik und Chemie, Informationstechnologie, Staatsbürgerkunde, Körper- und Gesundheitserziehung, Kunst- und Umweltschutzerziehung.

Es gibt 39 Gesamtschulen in der Gemeinde und insgesamt 2 425 Schüler. Die kleinsten Schuleinheiten haben fünf bzw. neun Schüler, die zwei großen Schulen 360 bzw. 454 Schüler. Hier spiegelt sich die unterschiedliche Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde wider. Dieser Tatsache liegt das Prinzip zugrunde, daß jeder kleine Wohnbezirk seine Schule behält. Damit soll sichergestellt werden, daß die Gesamtfläche in ihrer Wohnstruktur erhalten und bewohnbar bleibt.

45% der Jugendlichen gehen nach der Gesamtschule ins Gymnasium. 50% der Jugendlichen suchen innerhalb der Gemeinde oder außerhalb einen Ausbildungsplatz in der beruflichen Ausbildung.

Die Berufsschule in Kuusamo hat 6 Grundlinien (z.B. Handelsfachoberschule, Fachschule für Landwirtschaft). In einem eigenen Zweig ist auch eine Abiturientenklasse vorhanden. Eine Besonderheit ist, daß z. B. die Schüler der Bauabteilung Räume für die Schule selbst gebaut haben und die Schüler in der Linie Elektrotechnik Leitungen gelegt haben. In den technischen Bereichen der Berufsschule werden auch Aufträge von Unternehmen angenommen. Für die Handelsfachschüler (Verkäufer) wird ein einmonatiges Praktikum in Betrieben durchgeführt. Der Wunsch der Schüler ist es, diese Zeit zu verlängern. Für alle Berufe ist EDV-Unterricht vorgesehen.

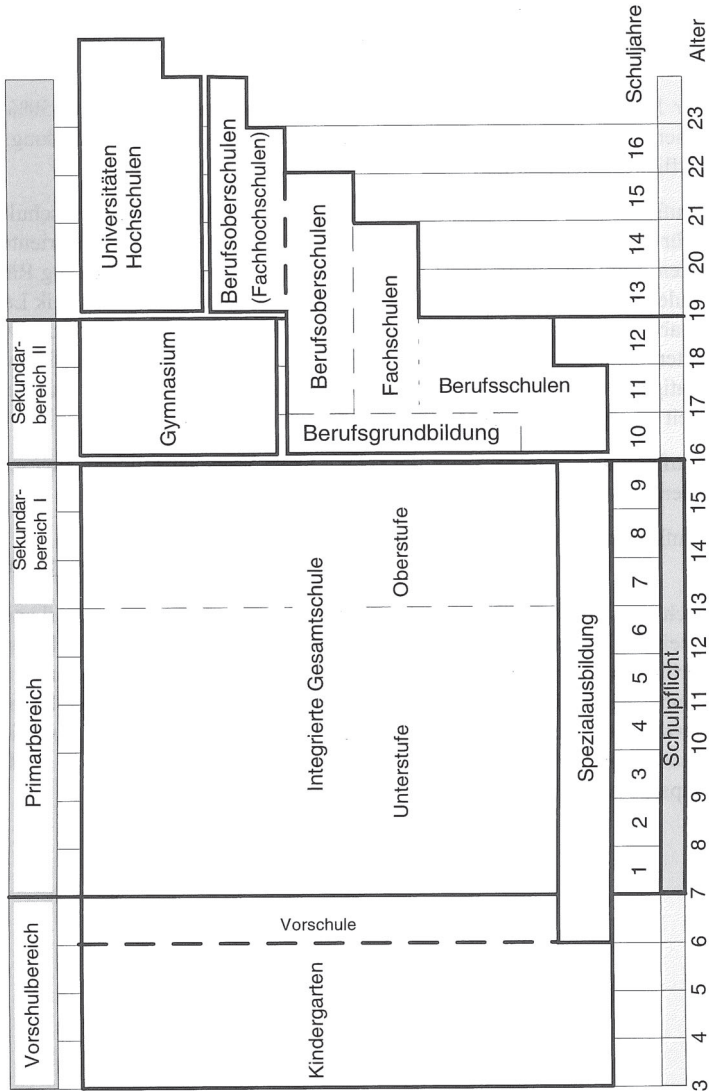
Der Berufsschule ist ein Kurszentrum für die Erwachsenenbildung angeschlossen. Es werden dort insgesamt 23 verschiedene Kurse angeboten.

Die Berufsschule wurde 1978 gebaut und hat insgesamt 330 Schüler.

[Helbich 1986, S. 28 f.]

Grundsätzlich hat sich an der Schulstruktur seit 1986 wenig geändert. Bemerkenswert ist in diesem Beispiel die starke Beteiligung der Schüler am Aufbau und Erhalt der Schule und die Verbindungen zu lokalen Unternehmen, die für andere Berufsschulen in Finnland nicht unbedingt typisch war, jedoch in den letzten Jahren zugenommen hat und auch politisch gewünscht wird. Durch die Zusammenarbeit mit den Betrieben soll die Effektivität der Ausbildung erhöht werden und sollen letztendlich auch Kosten im Bildungsbereich eingespart werden.

3 Übersicht über das Bildungswesen



© DIPF 1994

Grunddaten⁷

Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen [in 1 000]

	1970	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990
Primarbereich								391
Sekundarbereich								420
Tertiärbereich								166

Schulbesuchsquote nach Bildungsbereichen [in % der jeweiligen Altersgruppe]⁸

	1985/86	1990/91
Primarbereich	102	99
Sekundarbereich	104	114
Tertiärbereich	33,8	46,7

Schüler und Studenten nach Bildungsbereichen und Sprachgebieten [in 1 000]

	1980	1985	1988	1990
Primarbereich	583,5	560,1	568,2	587,2
Sekundarbereich I, II	132,1	109,0	96,8	98,1
Berufsbildende Schulen	137,9	146,7	152,6	163,8
Technisch u. gewerblich	73,7	72,7	73,5	75,0
Kaufmännisch	28,7	32,8	33,3	33,5
Land- u. forstwirtschaftlich	8,8	9,8	8,2	8,4
Lehrerbildende Anstalten	2,1	1,5		
Hochschulen	83,8	92,2	103,9	112,9

7 Quelle: Eigene Zusammenstellung aus: Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch für das Ausland 1993; Statistisches Bundesamt: Länderbericht Finnland 1993; UNESCO: Statistical yearbook 1992, UNESCO: World education report 1991.

8 Die Schulbesuchsquote ergibt sich aus der Anzahl der Personen, die insgesamt den Primar- bzw. Sekundarbereich besuchen, unabhängig davon, ob sie der Altersgruppe angehören, die dem jeweiligen Bildungsbereich entsprechen.

3.1 Struktur, historische Entwicklung

3.1.1 Historische Entwicklung

Die Anfänge des öffentlichen Bildungssystems gehen auf das Ende des vorherigen Jahrhunderts zurück. Zu diesem Zeitpunkt wurden die ersten Grundschulen errichtet. Zu Beginn dieses Jahrhunderts waren die Gemeinden angehalten, bei entsprechendem Bedarf ein Grundschulangebot zu eröffnen. 1921 wurde die allgemeine Grundschulpflicht eingeführt. Parallel dazu wurde die in einigen Schulen verlangte Unterrichtsgebühr abgeschafft. Es entwickelte sich ein zweigliedriges Schulsystem, das neben der Volksschule einen Mittelschulzweig mit anschließender gymnasialer Oberstufe aufwies.

3.1.2 Struktur

Die heutigen Schulstrukturen entstanden in den siebziger und achtziger Jahren. Seit 1977 besuchen alle schulpflichtigen Kinder Unterstufe und Oberstufe der Gesamtschule. Die neunjährige Gesamtschule entspricht auch gleichzeitig der Schulpflicht, die in dieser Schulform erfüllt wird. Im Zuge der fortlaufenden Reformen, den *rolling reforms*, entwickelten sich in der Gesamtschule in den achtziger Jahren immer stärker integrative und – insbesondere in der Unterstufe – selektionsarme Strukturen. Laut Angaben aus dem Ministerium verlassen jährlich nur ca. 0,4% der Schüler die Pflicht-Gesamtschule ohne Abschluß.

Im Sekundarbereich II entstanden im Rahmen von verschiedenen Reformen zwei weiterführende Grundtypen. Aus den ehemaligen Gymnasien im Anschluß an die Mittelschulen wurden die allgemeinbildenden studienvorbereitenden Oberstufen. Berufliche Bildung wird in den mehrfach reformierten beruflichen Lehranstalten vermittelt, die nach einem Grundbildungsjahr mit wenigen Fachrichtungen (Linien) differenziert auf drei unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlicher Dauer die jeweiligen Berufe (Spezialisierungen) ausbilden.

Der tertiäre Bildungsbereich umfaßt die Universitäten und die fachspezifischen Hochschulen. Seit Beginn der neunziger Jahre wird ein Fachhochschulsystem – insbesondere in technischen und wirtschaftlichen Ausbildungsgängen aufgebaut. Die Ausbildungsgänge liegen jedoch weitgehend unterhalb der universitären Ebene.

Der Bereich der Weiterbildung expandierte in den letzten Jahren nicht nur aufgrund von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, sondern auch durch die Grundhaltung in der finnischen Bildungspolitik des *lebenslangen Lernens*.

Die Rahmenlehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen werden staatlich festgelegt. Sie schreiben einen Mindestumfang für die angebotenen Fächer vor. Die Schulen bieten – in unterschiedlichem Umfang – Wahlmöglichkeiten an. Darüber hinaus gibt es insbesondere im Sekundarbereich II Schulen, die sich in bestimmten Bereichen, z.B. Musik, spezialisieren. Die Grundlehrpläne und der Umfang der jeweiligen Fächer für die allgemeinbildenden Schulen wird gerade überarbeitet und soll neben den sprachlichen und

mathematisch-naturwissenschaftlichen auch die künstlerischen Fächer sowie Informationstechnik beinhalten.

3.2 Schulpflicht

Schulpflicht besteht ab dem achten Lebensjahr für die neunjährige Gesamtschule. Eine weiterführende Schulpflicht im Sekundarbereich II ist nicht vorhanden. Die Gemeinden sind jedoch angewiesen, jedem Jugendlichen eine weiterführende oder eine berufsbildende Ausbildungsmöglichkeit zu geben.

3.3 Elementarbereich

Vorschulen in schulischen Form existieren kaum. Für die noch nicht schulpflichtigen Kinder wurden zahlreiche Kindergärten eingerichtet, die insbesondere für die Altersgruppe der Sechsjährigen ein vorschulisches Angebot aufweisen.

Die Kindergärten fallen auch nicht in die Zuständigkeit des Unterrichtsministeriums, sondern sind Teil der Regelungen in der sozialen Wohlfahrtspflege. In einigen sind Kindergärten bzw. Vorschulklassen für Sechsjährige an Gesamtschulen räumlich angesiedelt. Die finnische Bildungsstatistik weist für die Altersgruppe 0-6 Jahre nur 2 189 Kinder in Vorschulklassen aus. Die Mehrheit der Kindergartenkinder wird – bedingt durch die Zuständigkeit des Sozialministeriums für die Kindergärten – nicht in der amtlichen Bildungsstatistik geführt.

Das bildungspolitische Ziel für die neunziger Jahre ist die Bereitstellung eines Vorschulplatzes für alle sechsjährigen Kinder.

3.4 Schulen des Primar- und Sekundarbereichs I – Pflicht-Gesamtschule [Peruskoulu]

3.4.1 Struktur

Die Gesamtschule ist eine neunjährige Pflichtschule, die von allen Kindern besucht werden muß und die organisatorisch in getrennte Unterstufenschulen (Primarbereich: erstes bis sechstes Schuljahr) und Oberstufenschulen (Sekundarbereich I: siebtes bis neuntes/zehntes Schuljahr) aufgeteilt sein kann.

Zusätzlich kann die Gesamtschule vorschulische Erziehung sowie weitere Bildungsgänge für diejenigen Schüler anbieten, die die Pflichtschulzeit bereits erfüllt haben. So wird vielfach ein freiwilliges zehntes Schuljahr für die Schüler angeboten, die sich noch nicht über ihre weitere Ausbildungslaufbahn entschieden haben. Die Gesamtschule hat integrativen Charakter. So werden die überwiegende Anzahl der behinderten Kinder in die normale Regelschule miteingeschult.

Es ist Pflicht für die lokalen Verwaltungen, dafür zu sorgen, daß die Unterrichtsversorgung im Pflichtschulbereich für alle Kinder, die in dem Gebiet wohnen, sichergestellt und eingehalten wird. In jeder Gemeinde gibt es einen oder mehrere Schulbezirke. Eine

kleine Gemeinde kann nur einen Schulbezirk bilden oder mit einer Nachbargemeinde zum gleichen Schulbezirk gehören. In Finnland gab es 1989 insgesamt 4 868 Gesamtschulen mit etwa 580 000 Schülern. Die Gesamtschulen sind in der Regel als Ganztagschulen organisiert. In den meisten Schulen wird kostenfrei bzw. kostengünstig ein Mittagessen angeboten.

Die Rahmenstundentafeln werden staatlich festgelegt, jede Schule hat jedoch Spielräume zur Ausgestaltung der jeweiligen Stundentafeln im Rahmen der Schularbeitspläne, die von den Schulen individuell erstellt werden. Der Unterricht erfolgt in der Unterstufe weitgehend nach dem Klassenlehrerprinzip, in der Oberstufe vielfach nach dem Fachlehrerprinzip. Sitzenbleiben ist möglich, jedoch wiederholen nur wenige Schüler ein Schuljahr – meist das erste bzw. das letzte Schuljahr der Gesamtschule.

Nur ca. 3% aller schulpflichtigen Schüler besuchen eine private Einrichtung.

3.4.2 *Primarbereich der Gesamtschule [ala aste]*

Der Primarbereich der Pflicht-Gesamtschule umfaßt die ersten sechs Schuljahre des Pflichtbereichs. Die Primarschulen sollen räumlich so gestreut sein, daß jeder Schüler in der Regel nicht mehr als fünf Kilometer von seinem Haus zur Schule zurücklegen muß. Andernfalls müssen die entsprechenden Infrastrukturen für die Unterbringung der Schüler während der Schulwoche – als Internatsangebot – geschaffen werden. Deshalb, und wegen der niedrigen Bevölkerungsdichte, ist die durchschnittliche Anzahl der Schüler pro Schule gering. Die Mehrheit der Gesamtschulen (ca. 65%) im Primarbereich hatte im Jahre 1991 nur ein bis drei Lehrer. Es gibt etwa 3 900 Primarschulen mit insgesamt 390 000 Schülern.

Als dünn besiedeltes Land kennt Finnland immer noch die kleine Dorfschule mit zwei oder drei Lehrern, die zwei bis vier Schulklassen zusammen unterrichten. Die Kosten dieser Schulausbildung trägt der Staat, und zwar sowohl für den Unterricht, als auch für die Schulbücher und jegliches andere Lernmaterial, den Schularzt, die täglichen Mahlzeiten und, falls erforderlich, Unterbringung bzw. Fahrtkosten.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 9]

Zum Curriculum des Primarbereichs gehören folgende Fächer: Muttersprache, erste Fremdsprache oder zweite Landessprache, Umweltstudien mit Biologie und Geographie, Staatsbürgerkunde, Religion oder Ethik, Geschichte, Mathematik, Musik, Kunst, Handarbeit, Sport. In schwedischsprachigen Schulen wird Finnisch als erste Fremdsprache ab dem dritten Schuljahr unterrichtet, sonst ist Englisch in der Regel die erste Fremdsprache. Die Samen in Lappland erhalten im Primarbereich Unterricht weitgehend in ihrer Muttersprache.

Der Unterricht findet an insgesamt 190 Werktagen im Jahr statt. Der Umfang der Stundentafeln beträgt zwischen 19 und 26 Unterrichtsstunden. Prüfungen finden in den ersten fünf Schuljahren vielfach nur mündlich statt. Prüfungsergebnisse werden schriftlich in Zeugnissen festgehalten.

3.4.3 Sekundarbereich I der Gesamtschule [ylä-aste]

Die Oberstufe der Gesamtschule umfaßt die drei letzten Schuljahre der insgesamt neun-jährigen Pflichtschulzeit. Die Einzugsbereiche für die Oberstufenschulen sind größer als für die Primarschulen. Deshalb haben einige kleinere Gemeinden keine Oberstufenschule. Um eine solche Schule einzurichten, sind wenigstens 90 Schüler mit der gleichen Muttersprache erforderlich. An den etwa 600 Oberstufenschulen werden insgesamt ca. 190.000 Schüler unterrichtet.

Der Unterricht findet – wie im Primarbereich – an 190 Werktagen pro Schuljahr weitgehend in Form von Fachunterricht statt. Der Stundenumfang beträgt in der Regel 30 Unterrichtsstunden. Es bestehen in unterschiedlichem Umfang Wahlmöglichkeiten. Zum Teil sind Wahlpflichtfächer von regionalen Gegebenheiten abhängig und beziehen sich auf berufliche Inhalte wie *Wald-/ Landwirtschaft und Gartenpflege* und *Umweltlehre*.

3.4.4 Übergänge, Berufsorientierung und Berufsberatung

Die Gesamtschulen sind lehrplanmäßig weitgehend einheitlich gestaltet und berechtigen zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe oder in eine berufsbildende Lehranstalt. In den letzten drei Jahren (Oberstufe der Gesamtschule) spielt die Berufsberatung und die Vorbereitung auf das Arbeitsleben eine sehr große Rolle. Die Beratung erfolgt durch die eigenen Lehrer der Schule, die durch bestimmte Lehrgänge auf diese Aufgabe vorbereitet werden. Die Schulen können drei Wochen für die Berufsorientierung in den drei Jahren der Oberstufe verwenden. Dabei erhalten die Schüler erste Erfahrungen am Arbeitsplatz. In den Gemeinden, die an einem speziellen Programm mitwirken, welches sicherstellen soll, daß allen Absolventen der Gesamtschulen binnen zwei Jahren nach dem Abschluß eine weiterführende Ausbildung garantiert wird, kann der Anteil der Zeiten für die Berufsorientierung auch höher sein. Die *Beratungslehrer* erhalten vom Zentralamt die notwendigen Informationen und Materialien und beraten die Schüler individuell über Berufe, helfen bei Bewerbungen und anderen Formalitäten und organisieren darüber hinaus allgemeine Informationsveranstaltungen für Schüler und Eltern.

Eine landesweite Abschlußprüfung für die Gesamtschule gibt es bisher noch nicht, sie soll jedoch in den nächsten Jahren eingeführt werden. Bis zum Schuljahr 1992/93 setzten sich die Abschlußnoten aus dem Durchschnitt der Ergebnisse von Einzelprüfungen in den jeweiligen Fächern zusammen. Prüfungen liegen bislang noch im Kompetenzbereich der einzelnen Lehrer und werden nach gesetzlichen Rahmenvorgaben und im Kontext mit den jährlichen Schularbeitsplänen durchgeführt.

An die Gesamtschule schließt sich entweder das dreijährige, allgemeinbildende Gymnasium oder eine Berufsausbildung an. Beinahe die Hälfte aller Pflichtschulabsolventen tritt in ein Gymnasium ein, mehr als ein Drittel setzt seine Ausbildung an einer berufsbildenden Institution fort; aber 11% gingen 1990 in keine direkt anschließende Bildungsmaßnahme. Für den Übergang auf das Gymnasium muß eine bestimmte Durchschnittsnote im Abschlußzeugnis der Gesamtschule erreicht werden. Die Zahl der Plätze in den Gymnasien ist quotiert.

Übergänge aus der Gesamtschule 1990 [in %]

Weiterer Bildungsweg	[%]
Gymnasien	49
Berufliche Bildung*	34
keine unmittelbare weitere Bildung	11
freiwillige 10. Gesamtschulklasse	6

* alle berufsschulischen und betrieblichen Ausbildungsgänge

Durch statistische Auswertungen konnte festgestellt werden, daß auch in Finnland die schulische Laufbahn und die Berufswahl eng mit dem sozialen und „bildungs-historischen“ familiären Hintergrund zusammenhängt.⁹ Wie in vielen mitteleuropäischen Ländern auch, ist der Anteil der Mädchen, die nach der Gesamtschule direkt auf die allgemeinbildende Oberstufe wechseln, deutlich höher als der Anteil der Jungen. So gingen 1989 von den Absolventen der Gesamtschulen insgesamt 59% der Mädchen, aber nur 40% der Jungen direkt auf die allgemeinbildende Oberstufe.

3.5 Sekundarbereich II

3.5.1 Allgemeinbildende Oberstufe – Gymnasium [Lukioid]

Nach Beendigung der Pflichtschule wird Unterricht an Oberen Sekundarschulen (Gymnasien) und berufsbildenden Schulen erteilt. Seit Ende der siebziger Jahre wurden die beiden Formen der oberen Sekundarbildung unter einem entsprechenden Gesetz zusammengefaßt, haben sich aber bis zum Anfang der achtziger Jahre weitgehend gesondert voneinander weiterentwickelt. Die Gymnasien bieten eine dreijährige obere Sekundarbildung an, die zum Abitur und damit zur Hochschulreife führt. Im Schuljahr 1988/89 gab es insgesamt 469 Gymnasien; die durchschnittliche Schülerzahl lag bei 194 pro Schule, aber mehr als ein Fünftel dieser Schulen hatte weniger als 100 Schüler.

Die Rahmenfächer der Schulen sind gesetzlich vorgeschrieben. Die Regierung legt die Anzahl an Stunden fest, die für jedes Fach verwendet werden. Durchschnittlich 30% des Unterrichtsumfanges besteht aus Wahlpflichtfächern. Die Abschlußprüfung ist eine zentral festgelegte Abiturprüfung, die in der Regel die Fächer Muttersprache (Finnisch oder Schwedisch), die erste Fremdsprache sowie Mathematik oder die Realienfächer (Sozialkunde, Geschichte, Religion bzw. Ethik, Naturwissenschaften und Geographie) beinhaltet. Es ist möglich, Prüfungen in nur einem Fach abzulegen und die anderen Fächer zu einem späteren Zeitpunkt – z.B. nach einem weiteren Schuljahr – prüfen zu lassen. Die zentralen Prüfungen finden im Frühling statt.

Der Besuch der Oberstufe dauert in der Regel drei Jahre, das Abitur (dies ist ein in ganz Finnland einheitliches „Studentenexamen“) kann jedoch, je nach Fähigkeit und Einsatz des Schülers, in zwei bis vier Jahren erworben werden. Es berechtigt zum Besuch jeder weiterführenden Schule wie Fachhochschule, Handelshochschule,

⁹ Vgl. Statistics Finland (Hrsg.): Education in Finland 1991. Tilastokeskus Statistikcentralen. Helsinki, 1991, S. 22 f.

Technische Universität oder Universität. Die meisten Abiturstufen sind heute kommunal, manche aber auch staatlich oder privat.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 9]

Neben den schulischen Ausbildungsgängen im Sekundarbereich II bieten einige Gymnasien auch Erwachsenenbildung an. Hierfür sind spezielle Abendkurse eingerichtet, wo Erwachsene das Abitur nachholen können.

Seit Beginn der neunziger Jahre wurden einige Modellversuche eingerichtet, die Verbindungen zwischen den allgemeinbildenden und den beruflichen Bildungsgängen im Sekundarbereich II ermöglichen sollen. In unterschiedlichen Kurskombinationen können sowohl allgemeinbildende als auch berufliche Fächer gewählt werden. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, unter bestimmten Bedingungen eine berufliche Grundbildung und das Abitur als *Doppelqualifizierung* abzulegen. Außerdem wird angestrebt, die Ausbildung in den allgemeinbildenden Oberstufen spätestens bis zum Jahre 2000 landesweit vom Klassenprinzip in Kursstruktur umzuwandeln.

3.5.2 Berufsbildende Schulen im Sekundarbereich II [*Ammatilliset, oppilaitokset*]

Die berufsbildenden Schulen bieten vielfältige Ausbildungsmöglichkeiten von unterschiedlicher Dauer und auf drei verschiedenen Niveauebenen an. Neben den klassischen Berufsschulen, die eine weitgehend vollzeitschulische Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von in der Regel drei Jahren für Gesamtschulabsolventen anbieten, gibt es berufsspezifische berufliche Schulen, die aus Fach- bzw. Fachoberschulen hervorgegangen sind. Hierzu gehören z.B. die technischen Schulen, die landwirtschaftlichen Schulen, die Handelsschulen oder die Schulen für Sozialberufe.

Zu den Lehranstalten der Spezialberufe zählen z.B. die firmeneigenen Schulen, die Goldschmiedeschule und die Schulen der Verkehrsbranche. Weiterhin gibt es Lehranstalten, in denen man sich spezialisieren kann. Es sind dies die Handelsschulen, die technischen Lehranstalten, die Lehranstalten der Land- und Forstwirtschaft sowie die Lehranstalt für Gesundheitspflege. Für die Behindertenausbildung stehen Sonderschulen zur Verfügung.

[Gries 1988, o. S.]

Durch grundlegende Reformen wurden die beruflichen Ausbildungsgänge in den achtziger Jahren in ein System von einjährigen Grundausbildungsgängen in 25 festgelegten Berufsbereichen (Berufsfelder) sowie sich daran anschließenden Spezialisierungen in den jeweiligen Berufen und in zwei bzw. drei Niveaustufen organisiert. So werden z.B. in den Schulen für Holzverarbeitung und Forstwirtschaft Ausbildungsgänge auf den drei Niveaustufen Facharbeiter, Techniker und Ingenieur und mit einer Ausbildungsdauer von 2-6 Jahren angeboten.

Für Absolventen der allgemeinbildenden Oberstufen existieren in den beruflichen Schulen in vielen Berufen spezielle Abiturklassen und -kurse mit kürzerer Ausbildungsdauer.

Seit Beginn der neunziger Jahre wurden – vorerst als Modellversuch – einige Ausbildungsgänge auf der Ingenieurebene auf Fachhochschulniveau gehoben.

3.5.3 *Ausbildung in Betrieben – Lehrlingswesen*

In geringem Umfang werden Jugendliche – und im Rahmen der Weiterbildung auch Erwachsene – in betrieblichen Ausbildungsgängen ausgebildet. Ca. 3% der Absolventen der Pflicht-Gesamtschulen – in sehr geringem Umfang auch Absolventen der allgemeinbildenden Oberstufen mit Abitur – durchlaufen diese Ausbildung. Ein Teil der fachtheoretischen und allgemeinbildenden Ausbildungsinhalte werden in der Regel in Form von Blockunterricht in einer Berufsschule absolviert. Für die Lehrlingsausbildung gibt es festgelegte Ausbildungsordnungen. Die Rahmenbedingungen der jeweiligen Ausbildung werden in einem Lehrvertrag festgehalten.

3.6 **Tertiärbereich mit Hochschulwesen**

3.6.1 *Übergänge*

In der Regel müssen alle Bewerber das Abitur (Abschlußprüfung der allgemeinbildenden Oberschule) nachweisen, bevor sie mit ihrem Studium an der Universität beginnen können. Ein System von festgesetzten Eingangsnoten (Numerus clausus) wird in nahezu allen Studienfächern angewendet. Darüber hinaus führen viele Fachbereiche eigene Eingangstests durch, insbesondere in künstlerischen, aber auch technischen Studiengängen.

Der Andrang zur Abiturstufe ist ein Problem, da mehr als die Hälfte aller Gesamtschulabsolventen diesen Schulzweig besucht, danach jedoch nur für ein Drittel aller Abiturienten Studienplätze zur Verfügung stehen. Folge ist, daß die Fachhochschulen und Universitäten eigene, fachbezogene Aufnahmeprüfungen veranstalten.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 9]

Obwohl die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung der beruflichen Bildung auf Ingenieurniveau die gleichen Rechte gibt wie die Abschlußprüfung eines Gymnasiums, erreichen bisher nur wenige Absolventen der beruflichen Schulen auf diesem Weg direkt die Universität. Für diese Gruppe werden in der Regel Aufnahmeprüfungen durchgeführt. Es wird jedoch angestrebt, zwischen 5 und 15% der Studienplätze an solche Kandidaten zu vergeben. In einem Hochschulentwicklungsprogramm werden – im Bedarfsfall – seitens der Regierung die Zulassungszahlen für die jeweiligen Fakultäten erlassen.

3.6.2 *Universitäten und Hochschulen*

Das Hochschulwesen umfaßt 17 wissenschaftliche Hochschulen sowie drei Kunsthochschulen. Zehn Universitäten haben mehrere Fakultäten, während die anderen Institutionen jeweils eine Fachrichtung anbieten, darunter drei Technische Hochschulen, drei Hochschulen für Ökonomie und Betriebswirtschaft, eine Veterinärmedizinische Hochschule und die Kunstakademien.

Jede Universität wird im Rahmen eines besonderen Gesetzes verwaltet, während allgemeine Ziele der graduierten Studiengänge und Regelungen für die postgraduierten Studiengänge im Rahmen von speziellen Erlassen geregelt werden. Zu den Grundprinzipien gehört die Einheit von Forschung und Lehre. Alle Universitäten bieten graduierten und postgraduierten Studiengänge an. Sie können selbständig Doktoranten ausbilden. Zusätzlich veranstalten sie Fortbildungsprogramme, Kurse und offene Lernangebote.

Es dauert in der Praxis mindestens sechs bis acht Jahre, um ein universitäres Diplom zu erwerben, obwohl die theoretischen Studienzeiten kürzer sind. Für die Postgraduierten-Abschlüsse sind in der Regel noch weitere Ausbildungsjahre nötig. Einige Hochschulen bieten auch einen Abschluß unterhalb der Diplom-Ebene an. Das *Untere Hochschulexamen* wird inzwischen weiterentwickelt und insbesondere im Bereich der geistes- und naturwissenschaftlichen Fächer angeboten.

3.7 Weiterbildung

Das Weiterbildungsangebot ist sehr umfangreich und ausgebaut. Die Angebote werden laufend weiterentwickelt und stehen im bildungspolitischen Gesamtkonzept des *lebenslangen Lernens*. Aus einer über hundertjährigen Tradition stammen die (Heim-) Volkshochschulen, die – im Gegensatz zu den deutschen Erwachsenenbildungseinrichtungen – in der Regel als Internate organisiert sind. In vielen Gemeinden gibt es Erwachsenenbildungszentren, die allgemeinbildende und zum Teil auch berufsprüfende Angebote für Erwachsene bereit halten. Zu den auch eher allgemeinbildenden Einrichtungen in der Weiterbildung gehören darüber hinaus die weitgehend von sozialen Gruppen und Verbänden getragenen Studienzirkelzentren, die für Interessengruppen sogenannte Studienzirkel – mehrwöchige Kurse einer Interessengruppe – organisieren.

Bildungsabschlüsse auf Pflicht-Gesamtschulniveau und das Abitur können an Abendschulen oder an Sekundarschulen mit entsprechenden Angeboten nachgeholt werden.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung müssen in erster Linie die beruflichen Erwachsenenbildungszentren der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände genannt werden, die neben Fort- und Weiterbildungsangeboten auch die jeweiligen Lehrgänge – z.B. Umschulungen – im Rahmen der beschäftigungspolitischen Maßnahmen anbieten. Die Möglichkeit einer beruflichen Erstqualifizierung von Erwachsenen wird durch die berufsbildenden Lehranstalten (Berufsschulen) vielfach in Form von berufsbegleitenden Abendkursen bereitgestellt. Beruflich orientierte Angebote für die Weiter- und Fortbildung für Erwachsene gibt es auch an den Weiterbildungszentren der Hochschulen, insbesondere durch die spezialisierten, z.B. die Technischen Hochschulen.

Sommeruniversitäten bieten allgemeine und – in begrenztem Umfang – auch berufliche Weiterbildungsangebote auf einem hochschulähnlichen Niveau, aber meist ohne formale Prüfungen an. Die Sommeruniversitäten sind jedoch keine Einrichtungen der Hochschulen, sondern werden durch private oder kommunale Träger organisiert.

4 Berufliches Bildungswesen

4.1 Struktur und Entwicklung

4.1.1 Entwicklung

Das berufliche Bildungswesen in seiner heutigen Struktur entstand – bedingt durch die späte Industrialisierung – erst nach dem Zweiten Weltkrieg. Die heute vorwiegend vollzeitschulische Berufsausbildung in beruflichen Schulen geht zurück auf die weitgehend berufsspezifischen Berufs-, Fach- und Fachoberschulen, die im Rahmen der Industrialisierungsphase in den fünfziger und sechziger Jahren entstanden.

Es fehlte zu diesem Zeitpunkt vorwiegend an industriellen Arbeitskräften, d.h., Facharbeiter waren Mangelware auf dem Arbeitsmarkt. Um diesem Mangel schnellstmöglich abzuweichen, organisierte man die berufliche Ausbildung staatlicherseits, und zwar durch Schaffung von Berufsschulen und Ausbildungszentren.

[Österheld 1984, S. 3]

In den siebziger und achtziger Jahren wurden diese beruflichen Schulen in einen strukturell vereinheitlichten Bildungsgesamtrahmen integriert. Es entwickelte sich das System der berufsbildenden Schulen mit drei Ausbildungsebenen parallel zur allgemeinbildenden studienvorbereitenden Oberstufe. In den achtziger Jahren wurde die bis zu diesem Zeitpunkt sehr fachdifferenzierte Ausbildungsstruktur mit über 600 Einzelberufen auf 25 sogenannte Berufgrundlinien (Berufsfelder) und ca. 200 darauf aufbauende Spezialisierungen (Berufe) reduziert. Neben den Ausbildungsmöglichkeiten in den beruflichen Lehranstalten werden im geringen Maße auch betriebliche Ausbildungsgänge angeboten. Einige Unternehmen unterhalten darüber hinaus interne Ausbildungszentren, in denen – neben betriebsinternen Weiterbildungsmöglichkeiten – auch Erstausbildung und zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen für Absolventen der Berufsschulen stattfinden.

4.1.2 Struktur

Absolventen der Pflichtschulen, die eine berufliche Erstausbildung in der Berufsschule beginnen, durchlaufen in der Regel ein Berufsgrundbildungsjahr in einer der Berufsgrundlinien, bevor sie auf verschiedenen Niveauebenen einen Ausbildungsgang in dem angestrebten Beruf fortsetzen, der – je nach gewählter Ebene – zwischen einem und sechs Jahre dauern kann. Für Abiturienten sind die Ausbildungszeiten deutlich kürzer.

Die gut ausgebaute berufliche Weiterbildung war ursprünglich eine Kompensationsmöglichkeit für mangelnde berufliche und schulische Qualifikationen. Inzwischen sind jedoch direkte Verbindungen zwischen Erstausbildung und Weiterbildung deutlich, denn neben der ursprünglichen und der rezessionsbedingten Funktion als arbeitsmarktpolitisches Instrument muß Weiterbildung im Kontext der gesellschafts- und bildungspolitischen Grundphilosophie des *lebenslangen Lernens* gesehen werden, die letztlich auch Auswirkungen auf die Struktur der beruflichen Erstausbildung und ihrer gesellschaftliche Relevanz hat. Obwohl eine Niveauanhebung durch höhere berufliche Ausbildungsgänge, z.B. durch die Einrichtung von Fachhochschulen, erreicht wurde und das System des *le-*

benslangen Lernens im gesellschaftlichen Bewußtsein akzeptiert und angenommen ist, bleibt der Trend hin zum *Königsweg* Abitur, besonders für Mädchen, bestehen.

4.1.3 Terminologie – Abgrenzung der Bildungsbereiche

Die berufliche Erstausbildung erfolgt vorwiegend an den berufsbildenden Schulen auf mehreren Niveauebenen. Je nach Ausbildungsebene erreichen die Absolventen die Ebene Mechaniker, Techniker oder Ingenieur. Das Studium zum Diplom-Ingenieur finden an den drei Technischen Hochschulen in Espoo, Lappeenranta und Tampere statt. Außerdem bieten die Universität Oulu und die Åbo Akademi Ingenieurausbildungsgänge an.

Die drei beruflichen Ausbildungsebenen unterhalb der Hochschulausbildung – nach deutscher Sichtweise im Sekundarbereich II – sind wie folgt definiert:

„Der größte Teil der beruflichen Erstausbildung führt zu einem Examen hin. Das berufliche Examenssystem umfaßt insgesamt rund 250 verschiedene Examensbezeichnungen. Das Examenssystem weist drei Stufen auf:

1. Die Ausbildung auf Berufsschulniveau verleiht dem Auszubildenden Fertigkeiten auf der praktischen Ebene der verschiedenen Berufe.
2. Die Ausbildung auf Fachschulniveau verleiht die Fertigkeiten zu Planungs- und Vorarbeiteraufgaben.
3. Die höhere berufliche Bildung verleiht die Kompetenz zu Planungs- und Leitungsaufgaben.“¹⁰

Terminologie der beruflichen Bildung im Sekundarbereich II

Ausbildungs- ebene	Dauer [Jahre]	engl. Be- zeichnung	ca. Äquivalenz	Finnische Qualifikationsebene	Hier verwendete deutsche Terminolo- gie
1	2-3	school level	Facharbeiter	„Mechaniker“	Berufsschule
2	4-5	institut level	Facharbeiter (z.T. mit Fachabitur)	„Techniker“	Fachschule
3	5-6	higher voca- tional level	Techniker mit Fach- bzw. Abitur	„Ingenieur“ /als Modell- vers.: Fachhochschule	Berufsoberschule (Berufsgymnasium)

Um Mißverständnisse zu vermeiden, werden in diesem Abschnitt für die drei verschiedenen Ausbildungsniveaus in der beruflichen schulischen Erstausbildung nicht die übersetzten finnischen Berufs- und Schulbezeichnungen, sondern diejenigen Bezeichnungen verwendet, die in etwa deutschen Begriffen sowohl bezüglich der Qualifikation als auch der Ausbildungsdauer recht nahekommen.

10 N.N.: Erwachsenenbildung in Finnland. Manuskript; National Board of Education. Helsinki, 1993, 36 S., S. 9.

4.2 Berufliche Vollzeitschulen

4.2.1 Übergänge, Ausbildungsstruktur

Die überwiegende Mehrheit der Absolventen der Pflicht-Gesamtschule, die nicht eine allgemeinbildende Oberstufe besuchen, setzen ihre Schullaufbahn in einer beruflichen Schule fort. Sie bieten entweder Ausbildungsgänge in verschiedenen Berufen einer speziellen Berufsgruppe oder – als allgemeine Berufsschule – Berufe aus unterschiedlichen Berufsgruppen an.

Die Aufnahme in ein Berufsgrundbildungsjahr für Pflichtschulabgänger oder in die Spezialisierungsstufe für Abiturienten in einer Berufsschule erfolgt weitgehend durch ein vom Zentralamt für Unterrichtswesen durchgeführtes zentrales Auswahlverfahren am Ende der Pflicht-Gesamtschule bzw. zum Ende der allgemeinbildenden Oberstufe. Auswahlkriterien sind auch die Schulleistungen in den allgemeinbildenden Fächern.

Bei einem Mangel an Auszubildenden wird eine große Werbung für die Besetzung von Ausbildungsplätzen betrieben. Das beinhaltet eine versteckte staatliche Lenkung. Wenn z.B. ein von der Schule vorgeschlagener Beruf nicht ergriffen wird, hat sich gezeigt, daß auch kein Alternativ-Ausbildungsberuf ergriffen wird. Dann bleiben einige Ausbildungsplätze unbesetzt [...].

[Pless 1984, S. 16]

Eine aus der Entwicklung des jetzigen Systems begründete Eigenart der Schulstrukturen ist die Spezialisierung vieler Schulen auf bestimmte Ausbildungsbereiche. So gibt es spezialisierte Schulen für Landwirtschaft, Seefahrt und andere Ausbildungsbereiche.

Allgemeine und spezialisierte Berufsschulen, Schulen und Schüler 1990 [absolut]

Schulen für die Berufe im Bereich...	Schulen	Schüler
Handel und Verwaltung	69	33 500
Haus- und Anstaltswirtschaft	52	5 400
Sozialwesen	27	8 500
Seefahrt	5	700
Bildende Kunst	3	100
Krankenpflege	48	25 000
Hotel- und Gaststättengewerbe	14	3 100
Forst- und Holzwirtschaft	25	2 800
Landwirtschaft	60	5 800
Handwerk und Formgebung	44	5 800
Allgemeine Berufsschulen	170	49 600

Die allgemeinen Berufsschulen bilden Facharbeiter insbesondere für Industrierberufe und in Dienstleistungen aus, z.B. die Berufsschule Mittelfinnlands in Jyväskylä: Bekleidung, Design, Landvermessung, Grafik, Druck, Chemielaborant, Metall, Maler, Elektro, Lebensmitteltechnik, Textil, Hauswirtschaft und Hotelfach, Bauzeichner.

1991 gab es 541 berufliche Schulen, davon sind 50 schwedischsprachig, mit insgesamt 165 000 Schülern. Trotz des relativ dichten Netzes von beruflichen Schulen sind Ein-

schränkungen beim Übergang von der Gesamtschule zur beruflichen Erstausbildung vorhanden.

Da es – wie bei uns – Modeberufe gibt, sind Angebot und Nachfrage nicht immer im Gleichgewicht. Der Wunsch, im Sozial- und Krankenpflegebereich zu arbeiten, liegt bei den Mädchen an erster Stelle, kann aber wegen des geringen Angebotes an Arbeitsplätzen nicht immer und überall verwirklicht werden. Die Metallberufe sind wenig gefragt und haben noch Ausbildungskapazitäten frei. Auch im Nord-Süd-Gefälle des Arbeitsmarktes ist eine Auswahlmöglichkeit für einen bestimmten Beruf oft vom Angebot her schon vorprogrammiert. Im Bezirk Oulo und weiter nach Lappland hin ist es für die Auszubildenden schwer, den Beruf ihrer Wahl zu erlernen.

[Stephan 1986, o. S.]

Der Unterricht in den öffentlichen Berufsschulen ist kostenfrei. Vielfach sind in den Schulen Internate für Schüler aus entlegenen Gebieten eingerichtet.

Für die Schüler (Auszubildenden) ist der Unterricht kostenlos. Sie erhalten pro Tag ein freies Mittagessen. Sie können kostenlos in Schülerwohnheimen wohnen. Nehmen die Schüler im Rahmen ihrer Ausbildung an beruflichen Praktika teil, so erfolgt eine Bezahlung auf freiwilliger Basis der Betriebe. Bei der Berufsausbildung mit Lehrvertrag bekommen die Betriebe staatliche Unterstützung. Die Schüler [ab 18 Jahren] bekommen auch finanzielle Unterstützung vom Staat in Form von Studiengeldern und Studiendarlehen. Die Gewährung ist u.a. abhängig vom Studienort und der finanziellen Lage der Eltern. Weiterhin wird berücksichtigt, ob der Schüler bereits eine eigene Familie zu versorgen hat, was in Finnland oftmals der Fall ist.

[Zander 1986, S. 10]

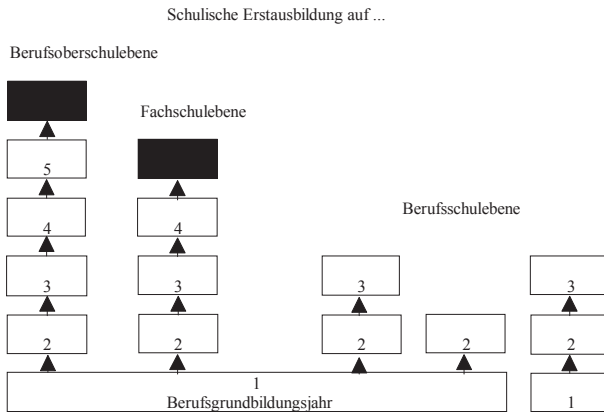
4.2.2 *Ausbildungsebenen*

Kennzeichnend für das Ausbildungssystem sind die drei Ausbildungsniveaus im berufsbildenden Bereich, die im Rahmen der schulisch-beruflichen Erstausbildung bis in den tertiären Bereich reichen.¹¹ Die meisten beruflichen Schulen bieten Ausbildungsgänge in der Niveaustufe 1 und 2 (Berufsschul- und Fachschulebene) an.

Auf der Berufsschulebene gibt es neben den dreijährigen Ausbildungsgängen, die in etwa dem des deutschen Facharbeiter entsprechen, auch zweijährige Ausbildungsgänge. Die Ausbildungsebene auf Fachschulniveau verleiht dem Absolventen bei erfolgreichem Abschluß den (finnischen) Technikertitel. In technischen und einigen berufsgruppenspezialisierten Schulen werden auch Ausbildungsgänge auf Berufsoberschulebene angeboten. Die Absolventen dieser Ausbildungsgänge haben die (finnische) Ingenieurebene (ungraduiert) erreicht.

11 Nach deutscher Sichtweise findet die berufliche Erstausbildung der Pflichtschulabsolventen immer im Sekundarbereich II statt, jedoch wäre für die Darstellung der finnische höhere Berufsbildung eher die Klassifikation 4 nach ISCED (education at the third level, first stage, not equivalent to a first university degree) treffender. Vgl. hierzu: Statistics Finland Koulutusluokitus 31.12.1991. Liite 1. 28 S.

Ausbildungsebenen in der vollzeitschulischen Berufsausbildung in beruflichen Schulen (Ausbildungsdauer in Jahren für Absolventen der Pflicht-Gesamtschulen; vereinfacht)



4.2.3 Berufsbildungsjahr (Grundlinien) und Übergänge

Für die Absolventen der neunjährigen Gesamtschulen beginnt die schulische Berufsausbildung mit einem von 25 Grundausbildungsgängen in einem Berufsbildungsjahr. Die Ausbildungsinhalte sind weitgehend allgemeinbildend und berufstheoretisch und sind für alle Schüler der jeweiligen Berufsgruppe (Berufsfeld) gleich.

Grundlinien des Berufsbildungsjahres

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| Bauwesen, | Krankenpflege, |
| Bekleidungsindustrie, | Kunsthandwerk und Kunstgewerbe, |
| Chemotechnik, | Landwirtschaft, |
| Druckereiwesen, | Lebensmittelindustrie, |
| Elektrotechnik, | Maschinenbau, |
| Fischwirtschaft, | Medien, |
| Forst- und Holzwirtschaft, | Molkereiwirtschaft, |
| Gartenbau, Handel und Verwaltung, | Oberflächenbehandlung, |
| Haus- und Anstaltswirtschaft, | Seefahrt, |
| Heizungs-, Sanitär- und Klimatechnik, | Sozialwesen, |
| Holztechnik, | Textilindustrie, |
| Hotel- und Gaststättengewerbe, | Vermessungstechnik. |
| Kfz-Technik und Transportwesen, | |

Die Schüler können sich nach diesem Berufsbildungsjahr, das seit Ende der achtziger Jahre flächendeckend für weitgehend alle schulischen Ausbildungsgänge eingeführt wurde, in berufsbezogenen Kursen spezialisieren, wobei Inhalt und Dauer der weiteren Ausbildung z.T. frei wählbar sind. Gleichzeitig wählt man das Ausbildungsniveau.

Falls sich der Schüler nach dem Abschluß der Gesamtschule für eine Berufsausbildung entscheidet, beginnt seine Ausbildung in der Regel in einer Berufsschule. Das erste Jahr der Berufsausbildung ist für alle Ausbildungsberufe innerhalb der Grundlinie gleich. Danach beginnt die Spezialisierung. In weiteren ein bis zwei Jahren erreicht der Schüler das Ausbildungsziel des Berufsbildes (z.B. Automechaniker).

[Lengauer-Stockner 1990, S. 15]

Insgesamt wurden 1993 etwa 220 Spezialisierungsgänge angeboten. Der Übergang erfolgt aufgrund der persönlichen Wahl der Absolventen, jedoch müssen für die Fortsetzung der Ausbildung in höheren Ausbildungsgängen gute Leistungen im Berufsgrundbildungsjahr erbracht werden. Für einige technische Ausbildungsgänge auf höheren Niveauebenen sowie für künstlerische Ausbildungsgänge und Ausbildungsgänge im Bereich Handwerk werden Eingangstests und/oder andere Aufnahmebedingungen, wie z.B. mündliche Gespräche, Begabungstests u.a. angewendet.

4.2.4 Ausbildungsgänge ohne Berufsgrundbildungsjahr

Nicht alle Ausbildungsgänge sind Bestandteil einer Grundlinie. Einige Ausbildungsgänge lassen sich ihre spezifischen Natur wegen in keine der Grundlinien einordnen und werden deshalb eigenständig angeboten. Diese besonderen Ausbildungsgänge haben daher kein vorausgehendes Berufsgrundbildungsjahr in einer Grundlinie. Die Schüler werden direkt aufgenommen. Es gibt über 40 besondere Ausbildungsgänge, darunter sind Berufe wie z.B. Fotolaborant, Glasbläser oder Kürschner. Viele dieser speziellen Berufe werden von einzelnen allgemeinen Berufsschulen angeboten. Für die Aufnahme müssen die Schüler vielfach fachbezogene Aufnahmeprüfungen absolvieren.

4.2.5 Ausbildungsgänge auf Abiturbasis

Abiturienten, die die neunjährige Gesamtschule und die dreijährige gymnasiale Oberstufe absolviert haben, werden im allgemeinen in eigenen Ausbildungsgängen ausgebildet. Der fachliche Inhalt und die abzulegenden Examina in den jeweiligen Fachkursen sind weitgehend identisch mit denen der Ausbildungsgänge auf Gesamtschulbasis, nur ist die Ausbildungsdauer 0,5 bis 1,5 Jahre kürzer.

In den speziellen Lehrplänen für Abiturienten wird berücksichtigt, daß die Inhalte der allgemeinbildenden Fächer weitgehend mit dem Besuch der allgemeinbildenden Oberstufe erworben wurden. So besuchen Abiturienten in den Abiturlinien der Berufsschulen in der Regel fast nur die entsprechenden beruflichen Kursmodule der Spezialisierungsstufe und benötigen daher weniger Zeit für die gesamte Berufsqualifizierung.

Abiturienten, die eine Berufsausbildung machen, werden in eigenen Klassen zusammengefaßt, da sie eine verkürzte Ausbildung machen. Für diese Klassen gibt es separate Lehrpläne, die jedoch auf denselben Prinzipien aufgebaut sind und dieselben Ziele verfolgen, wie die Lehrpläne der Berufsfachschulen der Gesamtschüler.

Vorrangiges Ziel – auch bei der Berufsausbildung – ist, die Durchlässigkeit des Systems zu gewährleisten, d.h. dem jungen Erwachsenen die Möglichkeit zur direkten Weiterbildung zu eröffnen. So kann der Automechaniker sich in zwei Jahren zum Techniker qualifizieren und in weiteren zwei bis drei Jahren zum Ingenieur.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 15]

Da der Zugang zu den Studienplätzen der Universitäten und Hochschulen begrenzt wird, geht die Mehrheit der Abiturienten in eine schulische Berufsausbildung über. So begannen 1990 ca. 60% der Absolventen der allgemeinbildenden Oberstufen einen Ausbildungsgang auf Fachschul-, bzw. Berufsoberschulniveau, ca. 20% einen Ausbildungsgang auf Berufsschulniveau und ca. 16% ein Studium an einer Universität.

4.2.6 Fallbeispiele aus verschiedenen Ausbildungsbereichen

Maschinen- und metalltechnischer Berufsbereich

Die drei Ausbildungsebenen in der beruflichen Erstausbildung in der Berufsschule, der Fachschule und der Berufsoberschule sowie die unterschiedliche Dauer der Ausbildungen entsprechend der Vorbildung sollen am Beispiel von zwölf Berufen im Bereich Maschinen- und Metalltechnik verdeutlicht werden.

Ausbildungsdauer technischer Berufe (Auswahl) in Ausbildungsjahren

Schulart und Berufsbezeichnung	*	**	+	++
<i>Berufsschule, Facharbeiter (Mechaniker) für:</i>				
1 Gießereitechnik	2		1,5	
2 Gießformtechnik	2		1,5	
3 Produkttechnik	2		1,5	
4 Betriebstechnik	3		2	
5 Bearbeitungstechnik	3		2	
<i>Fachschule, Facharbeiter (Techniker) für:</i>				
6 Maschinen- u. Metalltechnik	4	5	2,5	3,5
7 Maschinenautomaten	4	5	2,5	3,5
8 Schiffbau	4	5	2,5	3,5
<i>Berufsoberschule, Ingenieur für:</i>				
9 Maschinen- u. Metalltechnik	5	6	3,5	4,5
10 Maschinenautomaten	5	6	3,5	4,5
11 Schiffsmaschinen- und Energiewerktechnik	5	6	3,5	4,5
12 Schiffbau	5	6	3,5	4,5

* mit Gesamtschulabschluß, Unterrichtszeit in der Schule

** mit Gesamtschulabschluß, gesamte Ausbildungszeit incl. Praktikum

+ mit Abitur, Unterrichtszeit in der Schule

++ mit Abitur, gesamte Ausbildungszeit incl. Praktikum

- Sofern die Zahlen zwischen * und ** bzw. zwischen + und ++ stehen, zeigen sie an, daß es bei diesen Berufen keine längeren Praktikumszeiten gibt.

Der Vorteil der Abiturienten wird besonders bei den höherwertigen Ausbildungen deutlich. Beträgt die Differenz in der Gesamtausbildungszeit zwischen Gesamtschulabsolvent und Abiturienten im Falle des Mechanikers für Gießereitechnik nur sechs Monate, so beträgt sie ab dem Techniker für Maschinen- und Metalltechnik bereits 1,5 Jahre.

Industrieller Bereich

Die technische Ausbildung ist in 13 Grundlinien unterteilt. Technische Fachkräfte (Facharbeiter) werden an Berufsschulen ausgebildet. Eine Ausbildung auf Gesamtschulbasis nimmt zwei bis drei Jahre in Anspruch. Die üblichen Abteilungen an berufsbildenden Lehranstalten sind Maschinenbau und Metallkunde, Elektrotechnik, Kraftfahrzeug- und Transporttechnik, Bautechnik sowie Gastronomie und Textilindustrie.

An den technischen Berufsfach- bzw. Berufsoberschulen gibt es gewöhnlich Abteilungen für Maschinenbau und Metallkunde, Elektrotechnik und Bautechnik. Die Technikerausbildung dauert 3,5 bis 5 Jahre und die Ingenieurausbildung auf dem Niveau Fachoberschule 4,5 bis 6 Jahre, einschließlich einem Praktikum von 0,5 bis 1 Jahr.

Stundentafel für die Berufe Automatisierungsmechaniker und Energiemechaniker [Unterrichtsstunden pro Schuljahr]

	GS	Automatis.		Energiemech.	
		S 1	S 2	S 1	S 2
<i>Allgemeinbildende Fächer:</i>					
Finnisch	35	64		64	
Schwedisch			32		32
Englisch	35		64		64
Mathematik	105	64		64	
Physik	70		64		64
Staatsbürgerkunde	35	32	64	32	64
Sport	70	64	64	64	64
Kunst- und Umwelterziehung	35				
EDV	70	96	160	64	64
<i>Summe</i>	<i>455</i>	<i>320</i>	<i>448</i>	<i>288</i>	<i>352</i>
<i>Berufliche Fächer:</i>					
Elektrotechnik	280	64		192	
Technisches Zeichnen	88	64		64	
Montage/Zusammenbau	245	128	128	384	768
Elektronik	245	224	64	288	
Prozessautomatisierung		192	256		
Steuerungstechnik		128	224		
Praktika		96	96		96
<i>Summe</i>	<i>858</i>	<i>896</i>	<i>768</i>	<i>928</i>	<i>864</i>

GS = gemeinsame Grundstufe; S = Spezialisierungsstufe

Die Ausbildung in diesen beiden Berufsspezialisierungen im Berufsfeld Elektrotechnik dauert insgesamt drei Jahre für Absolventen der Gesamtschule. Nach der gemeinsamen Grundstufe teilen sich die Schüler in zwei verschiedene Spezialisierungsklassen auf.

Die Praktikazeiten werden in der Regel in einem entsprechenden Betrieb in der Nähe abgeleistet, während die übrigen Zeiten in der Schule unterrichtet werden.

Studentafel für den Beruf Kommunikationselektroniker auf Abiturbasis [Unterrichtsstunden pro Schuljahr]

<i>Allgemeinbildende Fächer:</i>	S 1	S 2
Englisch		60
Wirtschaftskunde		60
Sport	60	60
EDV	90	120
<i>Summe</i>	<i>150</i>	<i>300</i>
<i>Berufliche Fächer:</i>	S 1	S 2
Elektrotechnik	270	
Technisches Zeichnen	60	
Montage/Zusammenbau	120	
Elektronik	420	120
Mikroprozessortechnik	120	120
Kommunikationstechnik		120
PC und Software		480
<i>Summe</i>	<i>990</i>	<i>840</i>

S = Spezialisierungsstufe

Die verkürzte Ausbildung von Abiturienten gilt für Absolventen der allgemeinbildenden Oberstufe. In dem zweijährigen Ausbildungsgang (Spezialisierungsstufe 1 und 2) werden insgesamt 2 280 Unterrichtsstunden in 76 Unterrichtswochen erteilt.

Dienstleistungsbereich

Die Bereiche Handel und Verwaltung für verschiedene Aufgaben in der Wirtschaft und in der öffentlichen Verwaltung werden an Handelsschulen unterrichtet. Eine Ausbildung auf Berufsschulebene dauert nach dem Berufsgrundbildungsjahr in der entsprechenden Grundlinie ein bis zwei Jahre und auf Fachschulebene zwei bis drei Jahre. Darüber hinaus gibt es an den Handelsschulen einen speziellen Ausbildungsgang für EDV-Fachleute.

Gesundheitswesen

Die Ausbildung im Gesundheitswesen erfolgt an den speziellen Fachschulen für Gesundheitswesen und dauert auf Berufsschulebene 1,5-3 Jahre und auf Fachschulebene bis zu drei Jahre. Die Krankenschwester- und Krankenpflegerausbildung geschieht beispielsweise auf Fachschulebene. Ab 1995 werden einige Ausbildungsgänge im Pflegebereich auf Berufsoberschul- (Fachhochschulniveau) aufgewertet.

4.3 Ausbildungsinhalte, Didaktik und Methodik

Die Rahmencurricula werden staatlich festgelegt. Dies betrifft sowohl die Inhalte für die theoretischen als auch für die berufspraktischen Fächer. Auch die Rahmenstudentafeln der jeweiligen Ausbildungsgänge auf allen Ebenen sind landeseinheitlich weitgehend vorgegeben. Die jeweiligen Abteilungen der Berufsschulen bieten – vorwiegend in Kursform – die entsprechenden Fachkurse und die allgemeinbildenden Ausbildungsfächer an.

Die Studentafeln für die schulischen Ausbildungsgänge sind in soweit vereinheitlicht, daß in allen Bereichen der beruflich-schulischen Ausbildung eine Mindestkurszahl an allgemeinbildenden Fächern vorgeschrieben ist, die in der Ausbildungszeit absolviert werden müssen. Jeder Kurs umfaßt 35 Unterrichtsstunden. Zu diesen berufsübergreifenden allgemeinbildenden Fächer gehören die Muttersprache, die erste und zweite Fremdsprache, Mathematik, Physik und Chemie, Bürgerrechtskunde, Sport und Gesundheitserziehung, Kunst, Informatik (EDV). Die Anzahl der Kurse unterscheidet sich nach Ausbildungsebene und nach drei Branchenrichtungen.

Anzahl der allgemeinbildenden Lehrgänge zu je 35 Unterrichtsstunden je nach Ausbildungsniveau und Ausbildungsbranche.

Fächer	Allgemeine Berufsschulen		Land- und Forstwirtschaft, Erzieherinnen		Techn. Berufsschulen
	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 1	Niveau 2	Niveau 1
Muttersprache	4	6	4	6	3/4*
1. Fremdsprache**	3/1,5	6	2/1	6	2/1
2. Fremdsprache	1,5/3	4,5	1/2	4,5	1/2
Mathematik	G2, G3	6	3	6	4/3
Chemie und Physik	1,5	1,5	2	1,5	3
Bürgerrechtskunde	4	5	3	5	4
Sport und Gesundheit	4	7	3	7	4
Kunst	1	1	1	1	1
EDV	1	1	1	1	1
<i>Summe:</i>	<i>23</i>	<i>38</i>	<i>20</i>	<i>38</i>	<i>23</i>

Niveau 1 = Berufsschulniveau, Niveau 2 = Fachschulniveau

* Anzahl wählbar, Gesamtkurszahl muß 23 ergeben

** Anzahl wählbar, abhängig auch von der Muttersprache (Finnisch oder Schwedisch)

Die Ausbildung in Dienstleistungsberufen erteilen die Hotel- und Gaststättenschulen. In deren Abteilung für Speisewirtschaft werden Grundkenntnisse und -fertigkeiten in der Zubereitung von warmen und kalten Gerichten gelehrt. In der Servierabteilung geht es um Bedienung der Gäste, Kundendienst und Kassenführung, in der Beherbergungsabteilung nur um Empfang und Zimmerdienst im Hotel.

Außerdem wird in den Abteilungen für Ernährungswirtschaft der allgemeinen Berufsschulen Ausbildung für Berufe in Großhaushalten und in der Lebensmittelbranche erteilt. Auch dort werden Fachleute für Nahrungsversorgung und Gaststättengewerbe ausgebildet.

[Michael 1986, S. 13]

Die berufstheoretischen Fächer sowie die Übungen werden in der Schule in Gruppenunterricht oder – je nach Schule – auch individuell unterrichtet.

Die didaktische und methodische Vorgehensweise in der beruflichen Ausbildung wird von den Lehrern (Ausbildern) in Zusammenarbeit mit den Auszubildenden, je nach Lehrziel und gegebenen Bedingungen, selbst gewählt. Die überwiegende Form der Unterweisungen ist der Gruppenunterricht. Die Auszubildenden haben auch die Möglichkeit, je nach persönlichem Talent und Interesse, differenziert Unterricht zu erhalten. Diese Methode nennt man „Punktunterricht“. Anschauungsunterricht wird durchgeführt, um Funktionsprinzipien von Geräten und Anlagen zu vermitteln. Die Labormethode wird angewandt, um Gesamtzusammenhänge zu veranschaulichen und die Entscheidungs- und Verantwortungsfähigkeit des Auszubildenden zu entwickeln.

Die Auswahl und Zielsetzung der verschiedenen Lehrmethoden zielt darauf hin, die Lehrziele möglichst schnell und effektiv zu erreichen. Theorie und Praxis werden schon bei der Planung der Ausbildungsräume berücksichtigt. Geräte und Lehrmaterialien werden in den Unterrichts- und Ausbildungsräumen aufbewahrt. Auch die verschiedenen Ausbildungslinien sind so nebeneinander angeordnet, daß die Theorie bei einem Unterricht veranschaulicht werden kann.

[Gries 1988, S. 7 f.]

4.4 Berufspraktikum

Seit Beginn der neunziger Jahre ist fast für jeden schulischen Ausbildungsgang ein Praktikum vorgesehen. Die Länge variiert jedoch sehr nach Ausbildungsniveau. Während auf der Berufsschulebene nur geringe betriebspraktische Zeiten vorgesehen sind – während der gesamten Ausbildung z.T. nur ein bis drei Monate¹² – schließt die Ausbildung auf Berufsoberschulniveau Praktikumszeiten bis zu 18 Monaten mit ein.

Die Praktika sind in der Regel so organisiert, daß es Rahmenverträge zwischen den Schulen und den regionalen Betrieben gibt, die neben inhaltlichen Bedingungen auch die Frage der Finanzierung beinhalten. So gibt es viele Unternehmen, die – zumindest bei längerfristigen Praktika von Schülern höherer Ausbildungsniveaus – den Schülern ein bestimmtes Entgelt während des Betriebspraktikums zahlen. Über die Zusammenarbeit mit den Schulen können die Unternehmen auch einen kleinen Einfluß auf die Ausbildungsinhalte der Schulen nehmen und damit betriebspezifische „Ausbildungswünsche“ einbringen. Insgesamt sollen die Anteile der betriebspraktischen Zeiten für die beruflichen Ausbildungsgänge in den nächsten Jahren weiter erhöht werden.

12 Der Praktikumsumfang wurde inzwischen für viele Berufe auf ca. 3 Monate erhöht.

4.5 Prüfungen

4.5.1 Abschlußprüfungen

Die Abschlußprüfungen der einzelnen Ausbildungskurse erfolgen in den Schulen. Ein Berufsbefähigungszeugnis wird erteilt, wenn die Absolventen die jeweiligen Kurse erfolgreich abgeschlossen haben. Zentral festgelegte Abschlußprüfung für die einzelnen Berufe gibt es bisher nicht. Entscheidend für die Berufsbefähigung ist die erfolgreiche Teilnahme an den einzelnen modulhaft aufgebauten Kursen, die in der Regel mit einer Abschlußprüfung beendet werden. Die Berufsbefähigungszeugnisse der einzelnen Schulen werden landesweit anerkannt.

4.5.2 Zusätzliches Berufsexamen

Für berufstätige Erwachsene mit und ohne Berufsausbildung gibt es seit einigen Jahren spezielle Prüfungen, in denen sie ihre beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten unter Beweis stellen können. Diese beruflichen Kompetenzprüfungen, die zu bestimmten Terminen an jeweils zwei zusammenhängenden Tagen durchgeführt werden, bestehen aus einer schriftlichen Klausur und einer berufspraktischen Prüfung von ein bis fünf Tagen. Eine bestimmte Vor-Qualifikation ist für die Teilnahme an diesen Examen nicht nötig; die Teilnehmer sind jedoch in der Regel Absolventen beruflicher Ausbildungsgänge. Diese Prüfungen sind in erster Linie für Berufstätige gedacht, die eine zusätzliche – bisher weitgehend nicht formale – Qualifikation erwerben wollen.

Es wird darüber diskutiert, diese beruflichen Kompetenzprüfungen weiter zu formalisieren. Dieses Prüfungssystem soll so ausgeweitet werden, daß Erwachsene ohne Berufsschulabschluß an regulären Prüfungen teilnehmen können, die ihnen den Erwerb einer formalen Qualifikation ohne direkten Besuch einer entsprechenden Schule (oder – im Rahmen der Erwachsenenbildung – einer Abendschule) ermöglicht.

4.6 Betriebliche Ausbildung: Anlernen und Ausbildungsergänzung

Viele Industriebetriebe unterhalten eigene Werkschulen. An diesen betrieblichen Einrichtungen lernen z.B. Schüler, die direkt nach der Pflichtschulzeit eine Arbeitsstelle aufnehmen und in den Betrieben angelehrt werden. Dies trifft insbesondere für Arbeitsplätze mit einfachen manuellen Arbeiten zu. Hier werden auch Schüler unterrichtet, die nur ein Grundbildungsjahr abgelegt haben und sich dann ohne weitere Qualifizierung in einer Spezialisierungsstufe direkt um einen Arbeitsplatz bemühen. Der Zeitumfang der Anlernphasen beträgt vielfach nur wenige Wochen. In diesen Einrichtungen werden aber auch Absolventen mit einer vollständigen Ausbildung an einer Berufsschule oder einer Fachschule weiter ausgebildet und auf betriebsspezifische Anforderungen geschult, bevor sie direkt in den „regulären“ Arbeitsprozeß übernommen werden.

Viele Firmen, wie z. B. die Firma Rautaruukki Oy in Oulu, die wir besuchten, haben eigene Fachschulen (Werksschulen). Sie vermitteln einen auf das Unternehmen ausgerichteten Spezialunterricht. Kommen die jungen Leute aus ihrer Ausbildung mit

einem abgeschlossenen Beruf, so besuchen sie hier noch die betriebspezifische Fachschule. Auch die Lehrer sollen den Kontakt zur Arbeitswelt pflegen und vertiefen. So besteht für die Lehrer die Möglichkeit, in den Ferien ihr berufliches Wissen in Betrieben und Lehranstalten aufzufrischen.

[Zander 1986, S. 15]

Die betriebspezifische Nachschulung dauert gewöhnlich ein bis zwei Jahre.

Hierbei handelt es sich um eine stark praxisorientierte Ausbildung an und in Produktionseinrichtungen sowie an Ausbildungseinrichtungen aus dem Praxisbereich. Das Niveau dieser Ausbildung ist hier sehr hoch. Bemerkenswert die Intention der Ausbildung:

- keine Schulungsmaschinen, sondern Arbeit an Werkstattmaschinen;
- großer Praxisanteil;
- von Auszubildenden gefertigte Teile werden verwendet.

Ziel dieser Ausbildung sind, die in der Berufsschule vermittelten breiten Grundlagen zu vertiefen und zu spezialisieren. Hierzu gehört das Arbeiten mit:

- Mikroprozessoren;
- speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS);
- CNC-Werkzeugmaschinen;
- CAD/CAM-Systemen.

Es werden in der Ausbildung z.B. umfangreiche elektrotechnische/ mechanische Steuerungen konzipiert und eingebaut unter Verwendung modernster Technologien.

[Aßhoff 1986, S. 5 f.]

Während der betrieblichen Anpassungsschulung erhalten die angehenden Mitarbeiter oft noch nicht den vollen Lohn, sondern einen bestimmten Prozentsatz des Mindestlohnes. Auch gibt es in einigen Fällen staatliche Zuschüsse für die Firmen, die Absolventen der Berufsschulen übernehmen. In manchen größeren Industrieunternehmen wird die Berufsausbildung von Absolventen der Berufsschule fortgesetzt. Dabei wird stark praxisorientiert an und in Produktionseinrichtungen sowie an Ausbildungseinrichtungen aus dem Praxisbereich ausgebildet.

4.7 Berufliche Bildung an Fachhochschulen

Seit 1991 wurde durch Kooperation und Zusammenlegung mehrerer höherer technischer Lehranstalten (Fachschulen und Berufsoberschulen) ein neuer Typ von Bildungseinrichtung geschaffen. Für diese neuen Fachhochschulen, die – im Rahmen eines Modellversuchs – in drei- bis vierjährigen Ausbildungsgängen¹³ Fachkräfte auf der Ausbildungsebene Techniker und Ingenieur ausbilden, werden eigene Examen entwickelt.

Diese Fachhochschulen sind allerdings nicht direkt im tertiären Bildungsbereich anzusiedeln, sondern stellen ein Bindeglied zwischen Sekundarbereich II und tertiärem Bereich dar. Allerdings muß betont werden, daß die Grenze verschwommen ist, da die

13 120-160 Studienwochen mit jeweils 40 Stunden inklusive Praktika.

Schüler vielfach Absolventen der allgemeinbildenden Oberstufe sind – und damit in der Regel ca. 18 oder 19 Jahre alt –, bzw. mindestens das schulische Grundbildungsjahr mit entsprechend guten Leistungen an einer Berufsschule absolviert haben. Für einen Abiturienten dauert die Ausbildung an einer dieser Einrichtungen dann ca. 4 bis 5 Jahre, so daß die Ausbildung mit ca. 22-24 Jahren abgeschlossen ist. Auch wird durch die umfangreichere schriftliche Abschlußarbeit ein Examensstil verwendet, der eher an eine hochschulische Ausbildungsstruktur erinnert.

Hier wurde versucht, die schulische Berufsausbildung auf Techniker und Ingenieurebene, die bisher in den höheren Lehranstalten stattfindet, attraktiver zu machen und als Alternative für ein – in der Regel deutlich längeres – Studium an einer Technischen Hochschule oder einer Universität anzubieten. Es kann davon ausgegangen werden, daß diese Form der Ausbildungsgänge auf der Ingenieurebene (FH) – insbesondere als Alternative für ein Hochschulstudium und nicht zuletzt als Auffangeinrichtung für Absolventen der allgemeinbildenden Oberstufe, die keinen Studienplatz an einer Universität erhalten – in Zukunft als fester Bestandteil des finnischen Ausbildungssystems eingerichtet wird.

Die Ausbildung untergliedert sich in einen Grund- und einen Fachabschnitt und wird mit einer Abschlußarbeit beendet. Sie schließt Praktika – zum Teil als einjähriges Betriebspraktikum – mit ein. Der Abschluß ermöglicht den Übergang auf eine Technische Hochschule und – unter bestimmten Voraussetzungen – zur Universität. Einige dieser Ausbildungsgänge werden auch im Rahmen der Erwachsenenbildung angeboten.

4.8 Lehrlingswesen

Während die zuvor beschriebenen Ausbildungen – auch wenn sie Praktikumsphasen enthalten – dem Sektor *vollzeitschulisch* zuzuordnen sind, gibt es daneben in geringem Umfang auch das Lehrlingswesen.

Für ausgefallene Berufe wie den Schornsteinfeger und den Glasbläser z. B. gibt es keine Ausbildung in den Lehranstalten, in diesen Fällen werden dann Lehrverträge abgeschlossen. Der Anteil dieser Ausbildungsform ist unbedeutend im finnischen Berufsbildungswesen, er beträgt etwa 3%.

[Siemons 1988, S. 12]

Der Lehrvertrag wird zwischen dem Arbeitgeber und dem Auszubildenden abgeschlossen.

Wenn ein Arbeitgeber Auszubildende im Lehrvertragsverhältnis ausbilden möchte, muß er die Zustimmung des Lehrlingsausschusses einholen. Der Ausschuß kann aus Mitgliedern einer oder mehrerer Kommunen zusammengesetzt sein. Er besteht aus Arbeitgebern, Arbeitnehmervertretern und Mitglieder der Verwaltung. Der Ausschuß bestätigt auch den Lehrvertrag. [...]

Der Lehrvertrag [hat folgende Bestandteile]:

- den Beruf;
- frühere Berufsausbildung oder Berufserfahrung, die anrechenbar ist;
- die Lehrzeit;
- den Theorieanteil;
- die Vergütung;
- die Unterschriften (Azubi, Arbeitgeber und Lehrlingsausschuß d. Gemeinde);

[Hausen 1988, S. 38]

Eine Ausbildung auf Lehrvertragsbasis erfolgt zu 75 bis 90% am Arbeitsplatz. Den theoretischen Unterricht erhält der Auszubildende an einer Berufsschule oder auch in einem Erwachsenenbildungszentrum. In der Regel erfolgt die theoretische Ausbildung in Form eines jährlichen Blockunterrichts von mehreren Wochen, zum Teil in einer größeren räumlichen Entfernung vom Ausbildungsbetrieb und daher vielfach in Internatsform.

Für die betriebliche Lehre gibt es für die verschiedensten Berufe landesweite Ausbildungsordnungen. Betriebe, die Jugendliche ausbilden möchten, müssen bestimmte Mindestanforderungen (Räume, entsprechende Maschinen und Werkzeuge, Sanitäreinrichtungen u.a.) nachweisen. Außerdem muß das Unternehmen nachweisen, daß ihm für die Ausbildung fachlich qualifiziertes Ausbildungspersonal (Ausbilder mit mindestens fünfjähriger beruflicher Praxis im entsprechenden Beruf und zusätzlichen pädagogischen Fähigkeiten) zur Verfügung stehen.

Die Ausbildungspläne werden staatlich festgelegt. Im Jahre 1990 gab es für das Lehrlingswesen 230 solcher Ausbildungsrahmenordnungen. Die Lehrlingsausbildung ist inzwischen der Ausbildung auf Berufsschulniveau weitgehend gleichgestellt. Damit haben Absolventen der Lehre die gleichen Weiterqualifikationsmöglichkeiten, wie die Absolventen schulischer Ausbildungsgänge.

Während der Ausbildung erhält der Auszubildende eine Vergütung vom Betrieb. Sie erhöht sich jährlich. Das Unternehmen erhält einen großen Teil der Lehrlingsvergütung – gestaffelt nach Ausbildungsjahren – vom Staat zurück. Die Kosten für die schultheoretischen Ausbildungsabschnitte werden zu 100% vom Staat getragen. Die Ausbildung endet nach der vertraglich festgelegten Ausbildungszeit und schließt bisher noch ohne eine formale landesweite Abschlußprüfung ab, sondern mit einem allgemeinen Berufsbefähigungsnachweis, der die betrieblichen und die schulischen Ausbildungsleistungen bescheinigt. Der Nachweis der betrieblich-praktischen Ausbildungsziele wird durch ein Berichtsheft erbracht, das die jeweiligen erlernten Ausbildungsinhalte beschreibt. Die schulischen Nachweise werden durch entsprechende Bescheinigungen am Ende der Kurse durch die Lehrer der Schule ausgestellt.

Bei der Berufsausbildung im Lehrvertragsverhältnis kann man davon ausgehen, daß die Auszubildenden nach dem Lehrabschluß von dem Ausbildungsbetrieb in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden. Sie sind mehr oder weniger betriebsspezifisch ausgebildet worden.

[Zander 1986, S. 15]

Der Anteil von Lehrverträgen an der gesamten beruflichen Bildung ist relativ gering. Alljährlich werden rund 1 500 Lehrverträge für Jugendliche und 5 000 bis 6 000 für Erwachsene geschlossen. Die Lehre wird besonders als Ausbildungsform für Erwachsene ohne Berufsqualifikation weiterentwickelt.

4.9 Ausbildung von Behinderten und Sondergruppen

Alle Behinderten haben das Recht auf Berufsausbildung. Die Ausbildungsformen bei Behinderten und sonstigen Gruppen, die Sonderunterricht benötigen, variieren je nach Art der Behinderung. Ziel ist es, einen möglichst großen Teil von Behindertenausbildung und Sonderunterricht mit den übrigen Auszubildenden in denselben Schulen und Unterrichtsgruppen zu geben. In einigen Fällen werden spezielle Unterrichtsgruppen gebildet. Die Voraussetzungen für die Ausbildung von Behinderten in den normalen Berufsschulen werden mit Hilfe flexibler und individueller Unterrichtsarrangements und weiterer unterstützender Maßnahmen geschaffen. Den Schulen stehen dabei vielfach zusätzliche Geldmittel für die Einrichtung einer solchen Ausbildung zur Verfügung.

Die allgemeinen Ziele bei der Ausbildung von Behinderten und Sondergruppen sind dieselben wie bei der sonstigen beruflichen Bildung. Für den Unterricht gelten landesweite Lehrpläne.

Für Schwer- und Mehrfachbehinderte sowie Personen, die erst im Erwachsenenalter behindert wurden, gibt es außerdem separate Berufsbildungsanstalten. Insgesamt 28 solcher Berufssonderschulen gibt es in Finnland. Behinderte haben während der Ausbildung auch die Möglichkeit, an Rehabilitationsmaßnahmen teilzunehmen.

Die speziellen Behinderten-Einrichtungen sind gegliedert nach Art und Schwierigkeitsgrad bestimmter Behinderungen. Es gibt folgende Kategorien:

1. Einrichtungen für körperlich schwer Behinderte, die der zusätzlichen Pflege bedürfen;
2. Einrichtungen für geistig Behinderte;
3. Einrichtungen für körperlich leichter Behinderte, die keines Pflegepersonals bedürfen, sowie für Fälle leichter psychischer Behinderung.

In den Einrichtungen der Kategorien eins und zwei findet man alle Fälle der Entwicklungsbehinderten, das sind diejenigen, die vom Kindesalter an eine Behinderung haben und in der normalen Berufsausbildung chancenlos wären. In unserem Verständnis als Bürger der Bundesrepublik würde man diese Einrichtungen den Berufsbildungswerken zuordnen, obwohl in derartigen Einrichtungen in Finnland auch Erwachsene mit entsprechendem Behinderungsgrad Aufnahme finden.

Die Einrichtungen der Kategorie drei ist nach unserem Verständnis mit den Berufsförderungswerken zu vergleichen. Obwohl gesagt werden muß, daß derartige Einrichtungen in Finnland noch zusätzliche Aufgaben erfüllen müssen, für die es in Deutschland selbständige Institutionen gibt. Das sind zum Beispiel Abteilungen der Arbeitsbelastungserprobung, medizinische Rehabilitation, begleitet von beruflicher Tätigkeit soweit dies möglich ist, und ein Angebot der Tätigkeit in einer geschützten

Werkstatt. Diese Vielfalt in einer Institution ist möglich, da die Zahl der Rehabilitanden wesentlich geringer ist als in Deutschland.

Von der Kategorie drei haben wir die Stiftung „Kiipulasäätiö“ besichtigt, die im Augenblick etwa 250 Rehabilitanden ausbildet und etwa 100 Mitarbeiter hat. [...]

Rehabilitanden mit sehr leichten medizinischen Behinderungen werden auch in normalen Kurszentren der Berufsausbildung auf einen neuen Beruf vorbereitet.

[Biedermann 1982, S. 19 ff.]

4.10 Reformtendenzen

Nach den grundsätzlichen Reform des Bildungswesens im Primarbereich und Sekundarbereich I in den siebziger Jahren mit der Einführung und Weiterentwicklung der Gesamtschule im Pflichtbereich als alleinige – weitgehend undifferenzierte – Schulform für alle Kinder im Pflichtschulalter und der Reform des beruflichen Bildungssystems in den achtziger Jahren, zeichnen sich zu Beginn der neunziger Jahre weitere Veränderungen und Entwicklungen im Berufsbildungssystem ab.

Zwei gesellschafts- und bildungspolitische Grundströmungen dominieren. Auf der einen Seite soll die Ausbildung effektiver und gleichzeitig preiswerter werden und bei knappen Finanzressourcen des Staates finanzierbar bleiben, auf der anderen Seite steigt die Nachfrage nach erhöhter Flexibilität in der Ausbildung.

So wird der Bereich der Weiterbildung als fester Bestandteil des gesamten Bildungssystems betrachtet. Die Angebotsmöglichkeiten im Rahmen des *lebenslangen Lernens* sollen erweitert werden. Angebote des *lebenslanges Lernen* haben eine mehrfache Funktion zu erfüllen. Auf der einen Seite soll die Nachfrage nach individueller beruflicher Weiterbildung befriedigt und die Kompensation nicht erreichter Bildungsabschlüsse gesichert werden, auf der anderen Seite sind arbeitsmarktpolitische Steuerungseffekte sowie Anpassungsmechanismen an neue Technologien wichtige Hintergründe für die Einbeziehung der Weiterbildung in ein bildungspolitisches Gesamtkonzept.

Im Sekundarbereich II soll durch Versuche mit flexibleren individuellen Wahlmöglichkeiten die Trennung zwischen allgemeinbildender Oberstufe und vollzeitschulischer Berufsausbildung vermindert werden. Hierfür gibt es mehrere Modellversuche. Gegenwärtig findet z.B. ein Experiment statt, *kombinierte Studien*, bei dem die Kooperation zwischen der Berufsschule und der gymnasialen Oberstufe ausgebaut wird, um den Studierenden ebenfalls bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten. Dabei müssen bisher getrennte Institutionen miteinander arbeiten. Durch diese Kooperation kann der Jugendliche das gesamte Bildungsangebot beider Institutionen nutzen und eine berufliche Ausbildung oder das Pensum der gymnasialen Oberstufe bzw. Kombinationen davon ablegen. So gibt es Schulen, die sowohl das Abitur als auch gleichzeitig eine Berufsqualifikation ermöglichen.

Nicht nur die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bildungseinrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen den vollzeitschulischen Be-

rufsbildungseinrichtungen und den Unternehmen verstärkt werden. In diesem Zusammenhang werden den einzelnen Schulen mehr Gestaltungsfreiheiten eingeräumt.

Es ist auch beabsichtigt, die berufliche Bildung in den neunziger Jahren so umzuorganisieren, daß die verschiedenen Ausbildungsgänge zu größeren Berufsgebieten zusammengefaßt werden. Dadurch soll hinsichtlich der späteren Spezialisierung den Schülern auch eine größere Auswahlmöglichkeit angeboten werden.

Durch die erhöhte gesellschaftliche Nachfrage nach höherer Bildung werden neue Bildungseinrichtungen entstehen, die auf nichtuniversitärer Ebene Ausbildungsgänge über dem Facharbeiterniveau anbieten. In diesem Zusammenhang ist auch die Entstehung des Fachhochschulsystems und die Aufwertung bestimmter Ausbildungsgänge auf diese Niveaustufe unterhalb der universitären Ebene zu nennen. In diesem Fachhochschulexperiment wird erprobt, wie durch Kooperation mehrerer berufsbildender Lehranstalten das fachliche und theoretische Bildungsniveau von Fachschule und Fachoberschule angehoben werden kann. Dabei schließen sich z.B. mehrere berufsbildende Lehranstalten mit dem Ziel eines neuen Fachhochschulexamens – also eines Hochschulexamens mit beruflichem Schwerpunkt – zusammen.

5 Weiterbildung und berufliche Weiterbildung

5.1 Struktur

Die Weiterbildung hat wie in ganz Skandinavien eine über hundertjährige Tradition. Angefangen von den verschiedenen Einrichtungen für die Erwachsenenbildung, zur Kompensation von Bildungsdefiziten, bis zur Entstehung von beruflichen Bildungszentren für Erwachsene während der Hauptindustrialisierungsphase gibt es eine Vielzahl von Institutionen, an denen Bildungsabschlüsse nachgeholt bzw. formale berufliche Qualifikationen neben der beruflichen Tätigkeit erworben werden können sowie eine Reihe von allgemeinbildenden, beruflichen oder speziellen Fortbildungsangeboten gemacht werden.

Die Erwachsenenbildung expandierte vor allem in den sechziger Jahren, als Finnland sich vom Agrarstaat in einen Industriestaat wandelte und Fachkräfte für die Industrie benötigte. Ein Netzwerk von Kurszentren für Erwachsenenbildung wurde in den sechziger und siebziger Jahren in kurzer Zeit über das ganze Land gezogen. In den achtziger Jahren wurden weitere moderne Erwachsenenbildungsstätten mit einem reichhaltigen Kursangebot etabliert. Die Anzahl der Studierenden in den Berufsbildungszentren verzehnfachte sich. Die Öffnung zu weiterführender Berufsqualifizierung und zu den Universitäten wurde ein wichtiger Bestandteil des finnischen Ausbildungssystems. Heute wird die Erwachsenenbildung nicht ausschließlich in den Kurszentren durchgeführt, sondern in beinahe jeder Berufsfachschule.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 17]

Gesellschaftlich anerkannt ist die Grundtendenz des *lebenslangen Lernens*, die auch für die rasche Anpassung an neue Technologien für die direkte Umsetzung im beruflichen Alltag, aber auch für den privaten Bereich als wichtig angesehen wird.

Erwachsene haben dank der flexiblen Einrichtung der Unterrichtsorganisation die Möglichkeit zu denselben beruflichen Examen wie Jugendliche. Außerdem steht ihnen eine breite Auswahl an lang- und kurzfristiger Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Dadurch soll den Erwachsenen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Bildung der jeweiligen Lebenssituation anpassen zu können und eventuell ihre Arbeit in die Ausbildung zu integrieren. Neben Tagesunterricht bestehen Möglichkeiten für Abend-, Wochenend- und Teilzeitunterricht. Immer üblicher wird auch der „Mehrformunterricht“, bei dem Studienperioden an einer Berufsschule mit Selbststudium zu Hause oder am Arbeitsplatz abwechseln. Erwachsenenbildung wird außer an den normalen Berufsschulen an eigens für die Erwachsenenbildung gegründeten Institutionen erteilt, zum Beispiel an den beruflichen Erwachsenenbildungszentren und spezialisierten Berufsfachschulen. Es existieren auch einige Fernschulen. Erwachsene können sich ihre Berufsqualifikation außerdem im Rahmen eines Lehrvertrages oder im Privatstudium aneignen.

Für die Erwachsenenbildung besteht kein gemeinsames Auswahlssystem wie bei der Jugendlichereausbildung, sondern man bewirbt sich direkt bei der jeweiligen Schule. Für die zu einem Examen führenden und fortbildenden Ausbildungsgänge werden die Bewerber nach landesweit festgestellten Aufnahmebedingungen ausgewählt. Über die Aufnahmebedingungen für ihre Kurse können die Schulen selbst entscheiden.

5.2 Volkshochschulen, Studienzirkel und Erwachsenenbildungszentren

Volkshochschulen

Volkshochschulen werden von verschiedenen Trägern¹⁴ unterhalten und sind in der Regel als Internatsschulen eingerichtet. Es werden längere Lehrgänge in allgemeinbildenden, aber auch in beruflichen Fächern – abhängig vom jeweiligen Träger und deren Interessenschwerpunkten – angeboten, z.B.: Sprachen und andere Fächer (wie an allgemeinbildenden Schulen), Kunst, Kommunikation, neue Technologien, Handwerk, Hobbies, politische Seminare. Einige der 39 Volkshochschulen sind berechtigt, Zeugnisse auszustellen, die äquivalent zu den Zeugnissen in allgemeinbildenden Schulen sind.

Studienzirkel

Die insgesamt 11 Studienzirkelzentren entstanden nach 1960 und bieten Gruppen ab fünf Personen die Möglichkeit, Studienzirkel zu bestimmten allgemeinen oder gesellschaftlichen Themen zu gründen. Hierfür wird Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt und Werkmaterial bzw. finanzielle Hilfen für Werkmaterialien geleistet, wenn bestimmte Mindestanforderungen – so z.B. eine Mindestkursdauer von fünf Wochen – erfüllt werden. Die Zentren organisieren auch andere Kurse für Erwachsene sowie Vorlesungen. In den Zentren für die Studienzirkel findet auch die Schulung der Kursleiter statt. Die Organisation der Studienzirkel erfolgt nach Vorgabe durch ein entsprechendes Gesetz, getragen durch die Mitglieder.

Erwachsenenbildungszentren

Die überwiegende Mehrheit der insgesamt über 270 Erwachsenenbildungszentren wird durch die Kommunen getragen und unterhalten. Es werden sehr unterschiedliche Kurse angeboten, die mit denen der deutschen Volkshochschulen vergleichbar sind. So gibt es Kurse für Malen, Tanzen, Musik, Computer, Hauswirtschaft, Sprachen, für Handwerk und verschiedene Hobbies. Daneben werden in einigen Einrichtungen längere Kurse aus dem schulischen Bereich angeboten, die – vergleichbar mit den entsprechenden Möglichkeiten in den Volkshochschulen – äquivalent zu schulischen Fächern sind.

5.3 Schulische Bildungsabschlüsse in Abendschulen

Abendschulen sind spezielle Schulen für Erwachsene, die einen schulischen Bildungsabschluß nachholen möchten. So besteht die Möglichkeit, in zweijährigen Abendkursen den Pflichtschulabschluß der Gesamtschule, bzw. für Absolventen der Pflichtschule in vier Jahren das Abitur nachzuholen. Der Unterricht erfolgt in der Regel nicht in Gemeinschaftsklassen, sondern wird weitgehend individuell mit den Erwachsenen abgestimmt.

14 Träger können sein: die Kirche, staatliche oder kommunale Behörden oder gesellschaftliche Organisationen.

Die Abendschulen existieren entweder als eigenständige Einrichtung, oder sie sind einer allgemeinbildenden Schule angegliedert.

5.4 Berufliche Weiterbildung

Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung findet besonders in den beruflichen Erwachsenenbildungseinrichtungen statt. Es gibt jeweils über 40 Berufsbildungszentren und Zentren für berufliche Weiterbildung. Viele dieser Einrichtungen bieten kostenfreie Unterkunft und Verpflegung an. Neben den meist kommunalen Erwachsenenbildungszentren gibt es über 50 Weiterbildungseinrichtungen der Industrie, die in erster Linie spezielle betriebsspezifische Weiterbildungsangebote unterbreiten.

Daneben werden an vielen beruflichen Schulen Weiterbildungsmöglichkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen – vielfach als Abendkurse – angeboten. Die Aus- und Weiterbildung für Erwachsene wird zu überwiegenden Teilen in einem Mischsystem vom Staat und den Kommunen finanziert. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen durch Unternehmen.

5.4.1 Berufliche Erstausbildung für Erwachsene

Erwachsene, die keine formale berufliche Qualifikation erworben haben, können einen Berufsabschluß in einem beruflichen Kurszentrum für Erwachsene oder an einer beruflichen Schule mit entsprechenden Angeboten für Erwachsene nachholen. In der Regel werden diese Kurse als Abendkurse angeboten und sind für die Teilnehmenden kostenlos. In bestimmten Fällen kann eine solche Erstqualifizierung auch in einem zeitlichen Mischsystem – z.B. morgens Arbeit, nachmittags Schule – oder als Vollzeitausbildung erfolgen. In der Abendform parallel zur Berufstätigkeit beträgt die Ausbildungsdauer je nach Berufswahl zwischen zwei und vier Jahren. Die berufliche Erstqualifizierung der berufstätigen Erwachsenen ist in erster Linie für Personen ab 25 Jahren vorgesehen.

Im Zusammenhang mit der beruflichen Erstausbildung Erwachsener muß auch die betriebliche Lehre gesehen werden, da viele volljährige Berufstätige ohne Berufsabschluß in diesem Rahmen ihre Erstausbildung beginnen. Bis zum Ende der achtziger Jahre war die betriebliche Lehre eine der Formen der Erstausbildung für Absolventen der Gesamtschulen, wenn auch mit geringem Anteil an der Gesamtausbildung Jugendlicher. Seit 1990 wird die betriebliche Lehre in den meisten Berufen eher als ein Instrument der Erwachsenenbildung angesehen.

5.4.2 Berufliche Weiterbildung

Berufliche Weiterbildungsangebote für Beschäftigte mit einem Berufsabschluß werden von allen beruflichen Ausbildungsorganisationen angeboten. Die Kursdauer ist sehr unterschiedlich und beträgt zwischen wenigen Stunden bis zu mehreren Monaten. Mit einem Berufsabschluß kann man sich im Rahmen der Weiterbildung auf einen Fachoberschulabschluß vorbereiten lassen. Diese Qualifizierungskurse sind oft als Abendkurse organisiert und dauern zwischen sechs und zwölf Monaten. Ein Fachoberschulexamen

berechtigt, wie bei Abiturienten, zum Studium an einer Hochschule. Für diejenigen, die über den beruflichen Bildungsweg kommen, sind an den Hochschulen bestimmte Kontingente reserviert. Diverse Arbeitgeber organisieren für ihre Arbeitnehmer eine eigene arbeitsspezifische Personalschulung. Viele Arbeitgeber fördern die Ausbildung ihrer Mitarbeiter, indem sie für Semester- oder Kursgebühren aufkommen und auch einen Teil der Arbeitszeit zur Ausbildung freigeben.

Obwohl die berufliche Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung in der Regel frei von Gebühren für die Teilnehmer ist, geht der Trend der Erwachsenenbildungsinstitutionen dahin, sich zu Profit Centers zu wandeln und zumindest einen Teil der Kosten durch Verkauf ihrer Produkte (Seminare) an die Wirtschaft abzudecken. Auch die Wirtschaft hat erkannt, daß sowohl firmenspezifische, als auch ständige berufliche Weiterbildung erforderlich ist. Einige Firmen, z.B. Nokia, verfolgen das Modell des *lebenslangen Lernens* und eröffnen interessierten Mitarbeitern, sich weiter zu qualifizieren, was bis zur Promotion führen kann. In 15 bis 20 Wochenstunden (bei fünfständiger Freistellung von der Arbeitszeit) können sich engagierte Nokia-Mitarbeiter auf die nächsthöhere Stufe weiterqualifizieren, z.B. zum Facharbeiter, Techniker, Diplom-Ingenieur, Doktor. Die gesamten Kosten dieser Weiterbildung trägt die Firma.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 18]

5.4.3 *Umschulungsmaßnahmen*

Für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte und für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen den Beruf wechseln wollen, werden Aus- und Umschulungsmaßnahmen angeboten. Diese Arbeitskraftausbildung wird als beschäftigungspolitische Erwachsenenbildungsmaßnahme angesehen. Die Arbeitsämter belegen für solche Personen Ausbildungsplätze bei beruflichen Erwachsenenbildungszentren oder sonstigen Lehranstalten. Umschulungsmaßnahmen werden in der Regel voll durch den Staat finanziert.

5.5 *Weiterbildung im tertiären Bereich*

Berufliche Weiterbildung wird auch im tertiären Bereich angeboten. So führen die technischen Fachhochschulen neben kürzeren Fortbildungskursen in neuen Technologien auch mehrjährige Weiterbildungsprogramme zur Qualifikationsverbesserung – vom Techniker zum Ingenieur oder vom Facharbeiter zum Techniker – durch.

Auch im tertiären Bereich werden immer mehr kostenpflichtige Fortbildungskurse für die Wirtschaft entwickelt. Sie sind auf die Wünsche und Zielrichtung der jeweiligen Auftragsfirmen zugeschnitten. Viele Universitäten bieten offenen Hochschulunterricht an. Hier können Erwachsene unabhängig von ihrer bisherigen Bildungslaufbahn an Seminaren und Vorlesungen teilnehmen, die weitgehend den Angeboten im regulären Grundstudium entsprechen. In einigen Fällen können absolvierte Leistungen im normalen Studiengang angerechnet werden. Die Anzahl der Teilnehmenden an diesen offenen Hochschulkursen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und betrug 1992 annähernd die Hälfte der Personen im regulären Grundstudium.

Neben diesen Angeboten gibt es noch die Sommeruniversitäten. Mehr als 20 Einrichtungen im tertiären Bereich organisieren und führen im Rahmen der Sommeruniversität Kurse unterschiedlicher Länge und verschiedenen Inhalts durch, darunter auch viele Angebote im Rahmen der Weiterbildung. Die Sommeruniversitäten sind jedoch keine Hochschuleinrichtungen, sondern werden von privaten Organisationen getragen. Hier versuchen sich die Lehrer fort- und weiterzubilden und die Abiturienten ihre Studienzzeit zu verkürzen. Sommeruniversitäten sind „offene“ Universitäten, die jedem offenstehen. Sie haben keine besonderen Programme zum Erwerb von Abschlüssen und sind dafür nicht auch verantwortlich.

6 Personal im beruflichen Bildungswesen

6.1 Kindergarten und Vorschule

Die Ausbildung der Erzieher für die Vorschulen bzw. die Kindergärten erfolgte bis 1977 weitgehend an privaten Einrichtungen. 1977 wurde die Ausbildung an staatliche Fachschulen gelegt. Die dreijährige Ausbildung im Sekundarbereich II, die an insgesamt fünf spezialisierten Berufsfachschulen erfolgt, beinhaltet neben den allgemeinbildenden Fächern auch die Fächer Erziehungswissenschaften und Psychologie.

6.2 Lehrer in allgemeinbildenden Schulen

Seit 1975 ist die Lehrerausbildung für alle Lehrer an allgemeinbildenden Schulen in den tertiären Bereich integriert. In acht Universitäten wurden pädagogische Fakultäten eingerichtet. Hier können sich Absolventen der allgemeinbildenden Oberstufe zum Klassenlehrer für die Unterstufe der Gesamtschule oder – neben dem gewählten Fachstudium – zum Fachlehrer ausbilden lassen.

In der Unterstufe der Gesamtschule wird weitgehend nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet. Die Klassenlehrer absolvieren ein vier- bis fünfjähriges Studium ebenso wie die Fachlehrer für die Oberstufe der Gesamtschule, die ein oder, inzwischen weitgehend, zwei Fächer unterrichten. Neben den Klassen- und Fachlehrern werden in den Gesamtschulen auch noch Sonderschullehrer eingesetzt, die ebenfalls ein Hochschulstudium von vier bis fünf Jahren absolviert haben.

Die Berufs- und Studienberater in der Oberstufe der Gesamtschule sowie in der allgemeinbildenden Oberstufe sind Lehrer, die entsprechende Fortbildungsmaßnahmen absolviert haben und regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen besuchen und auch Kontakte zu Betrieben organisieren. Es besteht für jeden Lehrer die Pflicht, einmal jährlich eine fünfzügige Weiterbildungsmaßnahme zu besuchen. In der Regel finden diese Maßnahmen an den Universitäten statt.

6.3 Lehrer an berufsbildenden Schulen

In den beruflichen Schulen arbeiten neben den Lehrern für allgemeinbildende Fächer Lehrer für Berufstheorie, Lehrer für Berufspraxis sowie Lehrer, die sowohl Berufstheorie als auch Berufspraxis unterrichten.

Wer Fachlehrer an einer berufsbildenden Lehranstalt werden will, legt zuerst ein Berufs- oder ein Hochschulexamen ab und erwirbt eine ausreichende Arbeitserfahrung in seinem Beruf. Danach kann er in die pädagogische Lehrerausbildung eintreten. Diese wird an einer der 19 beruflichen Lehrerbildungsstätten¹⁵ verschiedener Fachbereiche erteilt. Insbesondere die Berufsschullehrerinststitute in Hämeenlinna und in Jyväskylä bilden die Mehrzahl der Fachtheorie- und Fachpraxislehrer für die beruflichen Schulen aus.

15 Es gibt noch eine weitere Institution für schwedischsprachige Berufsfachlehrer (Åbo Akademi).

Eine solche Lehrerausbildung dauert in der Regel 40 Studienwochen, die auf ein oder zwei Studienjahre verteilt sein können. Die Ausbildung umfaßt ein allgemeines Studium, ein allgemein- und ein fachpädagogisches Studium sowie ein Unterrichtspraktikum. Außerdem wird eine Seminararbeit verlangt. An den beruflichen Lehrerbildungsstätten studieren jährlich etwa 1 100 Personen.

Die Lehrer der Berufstheorie sind in den meisten Fällen graduierte Ingenieure mit Universitätsabschluß. Die Lehrer für Fachpraxis rekrutieren sich meist aus Technikern oder Ingenieuren. Alle Lehrer an den berufsbildenden Lehranstalten nehmen – wie ihre Kollegen an allgemeinbildenden Schulen – gewöhnlich jedes Jahr an einem fünftägigen Fortbildungskurs teil, der normalerweise von den beruflichen Lehrerbildungsstätten organisiert wird. Darüber hinaus werden Weiterbildungsangebote in den betrieblichen Weiterbildungszentren organisiert.

Auch die Lehrer sollen den Kontakt zur Arbeitswelt pflegen und vertiefen. So besteht für die Lehrer die Möglichkeit, in den Ferien ihr berufliches Wissen in Betrieben und Lehranstalten aufzufrischen. Leider nehmen zur Zeit noch nicht alle Lehrer diese Möglichkeit wahr. Von staatlicher Seite soll diese persönliche Weiterbildung als Verpflichtung angesehen werden, der Lehrerverband möchte dies aber weiter auf freiwilliger Basis sehen.

[Zander 1986, S. 15]

6.4 Ausbilder in Betrieben

Für die Ausbilder in den Betrieben gibt es noch keine speziellen Qualifikationsanforderungen. Die Voraussetzungen für die Ausbildung im Betrieb werden im Ausbildungsvertrag festgehalten. Die Ausbildungsinhalte sind in ausgearbeiteten Curricula¹⁶ festgelegt. In der Regel genügte bisher eine fünfjährige Berufserfahrung im Ausbildungsberuf sowie die persönliche Eignung. Die Anforderungen an die betrieblichen Ausbilder sollen jedoch formalisiert werden und den Qualifikationsmerkmalen der Fachlehrer angenähert werden. Betriebliche Ausbilder nehmen in der Regel an speziellen Weiterbildungsmaßnahmen in den beruflichen Kurszentren teil.

Anforderungen an den betrieblichen Ausbilder:

- mindestens fünf Jahre Berufserfahrung;
- er sollte die Eigenschaften eines Lehrers haben (keine Voraussetzung);
- Empfehlungen durch Lehranstalten oder Betriebe nachweisen können;
- pädagogische Kenntnisse besitzen.

[Hausen 1988, S. 38]

16 Zu Beginn der neunziger Jahre gab es in Finnland ca. 230 Curricula für die Lehrlingsausbildung. Sie wurden von der Nationalen Kommission für berufliche Bildung ausgearbeitet.

7. Länderübergreifende Mobilität

Durch die Kooperation im Nordischen Rat ist die gegenseitige Anerkennung von beruflichen Abschlüssen zwischen den fünf Mitgliedern weitgehend realisiert.

Finnland ist sich aber seiner besonderen Situation im internationalen Wettbewerb sehr deutlich bewußt. Die eigenen Arbeitskräfte müssen noch stärker als bisher auf die neuen Herausforderungen eingestellt werden. Deshalb wird in der Frage des Erwerbs von Fremdsprachenkenntnissen – auch im Rahmen des allgemeinbildenden Teils der beruflichen Bildung – versucht, die erreichten Positionen noch auszubauen.

Die Klassifizierung des gesamten Bildungssystems orientiert sich an der Internationalen Standard Klassifikation der UNESCO (ISCED). Hierfür wurde 1992 die finnische Klassifikation (FSCED) an die UNESCO-Klassifikation angepaßt.

Die Modellversuche mit einer stärkeren Flexibilisierung und gegenseitigen Verzahnung von beruflichen Ausbildungen deuten ebenfalls darauf hin, daß die Sozialpartner und die Regierung sich in der Frage der beruflichen Qualifikationen auf neue Wege begeben, ohne die qualifikatorischen Vorteile der bisher gegangenen Wege zu vernachlässigen.

Der Eintritt Finnlands in die Europäische Union im Januar 1995 wird die beschriebenen Tendenzen wahrscheinlich noch einmal verstärken.

8 Zusammenfassung

8.1 Zusammenfassende Wertung

Die Bedeutung einer qualitativ hochstehenden und von den Betroffenen in der Art der Ausführung akzeptierten Bildung und Berufsbildung, als fortdauernder Prozeß des Lernens, wird stets hervorgehoben. Der wirtschaftliche Nutzen von Investitionen in die Bildung hat sich immer als ertragreicher erwiesen, als traditionell reale Investitionen. Bildung ist damit eine der wichtigsten Komponenten der Industriepolitik. Das System der beruflichen Bildung befindet sich ständig in einem Reformprozeß, wobei jedoch mittelfristig keine grundsätzlichen Veränderungen zu erwarten sind.

Neben den Berufsschulen für die Ausbildung der Facharbeiter werden höherqualifizierende – zum Teil bis zu sechsjährige – längere Ausbildungsgänge angeboten, die für Absolventen der Gesamtschulen auch doppeltqualifizierend sind. Für die Abiturienten, die nach dem Abitur größtenteils eine schulische Berufsausbildung beginnen, gibt es in den Berufsschulen, den Fachschulen und den Berufsoberschulen kürzere Ausbildungsgänge. Außerdem existieren für diese Gruppe seit Beginn der neunziger Jahre unterhalb der Universitätsebene neue Ausbildungswege. Durch die erhöhte gesellschaftliche Nachfrage nach höherer Bildung – und nicht zuletzt durch die wirtschaftliche Nachfrage nach höherqualifiziertem Personal – entsteht durch die Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung von Bildungseinrichtungen ein Fachhochschulsystem, das auf einer nichtuniversitären Ebene höherqualifizierende berufliche Ausbildungsgänge anbietet.

Verschiedene Ausbildungsgänge sollen im Rahmen der Flexibilisierung des Systems in den nächsten Jahren zu größeren Komplexen mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten zusammengefaßt werden. Die Tendenz zur Flexibilisierung der Ausbildungsgänge findet auch in Modellversuchen Entsprechung, die eine Verbindung von Berufsschulen und allgemeinbildenden Oberstufen mit individuellen Wahlmöglichkeiten und einer Doppelqualifizierung vorsieht. Durch die Kooperation kann der Jugendliche das gesamte Bildungsangebot beider Institutionen nutzen und eine berufliche Ausbildung und/oder das Pensum der gymnasialen Oberstufe bzw. Kombinationen davon ablegen.

Die betriebliche Lehre hat nur einen geringen Anteil an der Berufsausbildung der Jugendlichen und wird heute eher als Angebotsform im Rahmen der Berufsqualifizierung von Erwachsenen gesehen. Die Zusammenarbeit zwischen Betrieben und den Schulen, die berufliche Ausbildungsgänge anbieten, soll verstärkt werden. Hierfür werden den einzelnen beruflichen Schulen mehr Gestaltungsfreiheiten eingeräumt.

Der beruflichen Weiterbildung kommt im Rahmen des Prinzips *lebenslanges Lernen* eine immer höhere Bedeutung zu.

8.2 Erfahrungen und Übertragbarkeit

Das vollzeitschulisch orientierte finnische Berufsbildungssystem bewerten viele deutsche Berufsbildungsexperten positiv. Dabei wurden die modernen Einrichtungen der Schulen und der hohe Anteil der allgemeinbildenden Fächer besonders hervorgehoben.

Die Berufsfachschulen in Finnland sind mit modernstem Equipment ausgestattet. Die Anzahl der fachbezogenen Unterrichtsstunden garantiert auch eine hervorragende fachpraktische Ausbildung. Als Vorteil im Vergleich zum Unterricht in deutschen Berufsschulen ist vor allem die bessere sprachliche Ausbildung [...] zu benennen (neben Finnisch und Schwedisch ist mindestens noch eine Fremdsprache im Lehrplan) sowie eine weiterführende Ausbildung in Mathematik, Physik und Chemie.

[Lengauer-Stockner 1990, S. 9]

Das BFZ - Essen als mein Arbeitgeber bildet seit 15 Jahren erfolgreich im 'finnischen System' (Schule und Arbeitsstätte in einem Betrieb) aus. Von daher keine Anregung, sondern nur eine Bestätigung meiner Erfahrungen – das Duale System (Betrieb und Schule getrennt) muß nicht in jedem Fall immer das Optimale sein.

[Stephan 1986, S. 3]

Die berufliche Ausbildung in Finnland ist auf einem sehr hohen Niveau. Damit meine ich, sie kann sich mit unserer Ausbildung messen. Das Ausbildungssystem entspricht nicht unserem Dualem System, ist aber von seiner Geschlossenheit zu befürworten. Ich möchte hier einige Beispiele geben, die mir besonders aufgefallen sind:

In der finnischen Ausbildung ist es nicht nur wichtig, berufliche Fächer zu vermitteln, es geht auch darum, die Auszubildenden in allgemeinbildenden Fächern sehr stark zu fördern. Das sind Muttersprache, erste Fremdsprache, zweite Heimatsprache, Mathematik, Physik, Chemie, Staatsbürgerkunde, Körperkultur, Gesundheitskunde sowie die Kunst- und Umwelterziehung. Außerdem ist in Finnland ein wichtiges Ziel die vielseitige Entwicklung der Persönlichkeit, Förderung der nationalen Kultur und auch die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Auf der technischen Seite gehören als Pflichtfächer dazu Datentechnik, EDV-Unterricht, Datenverarbeitung und Grundlagen der Mikroelektronik.

Mit diesen Beispielen möchte ich aufzeigen, daß es dem Staat nicht nur darum geht, „reine Fachspezialisten“ auszubilden, sondern auch die Persönlichkeit zu fördern. Dies ist eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe, die in unserem System zu kurz kommt. Für mich war es eine gute Anregung für die Zukunft, auf diese Beispiele mehr zu achten.

[Abraham 1986, o. S.]

Kritisch setzten sich einige Teilnehmer mit dem Bezug Theorie – Praxis in der finnischen Ausbildungspraxis auseinander.

Das finnische Ausbildungssystem ist für viele Berufe aus meiner Sicht sehr vorteilhaft für den Auszubildenden. Theorie und Praxis unter einem Dach ist in vielen Berufen für den Auszubildenden förderlich, was das Fach angeht. Einen kleinen Nachteil birgt dieses System jedoch in sich. Arbeitsplatzatmosphäre kann der Jugendliche während der Ausbildung nicht geboten bekommen. Das ist beim Eintritt in die Arbeitswelt einer Firma als Facharbeiter für die richtige fachliche Entfaltung des Jugendlichen etwas hinderlich.[...]

Was für die Berufsbildung in Finnland jedoch vorteilhaft ist, daß es keinen Unterschied zwischen Industrie und Handwerk gibt. Die berufliche Bildung in Finnland

ähnelt der Ausbildung in Deutschland in Berufsförderungswerken bzw. Berufsförderungszentren. Ein Unterschied besteht jedoch. Die Finnen haben am Ende der Berufsausbildung keine Facharbeiter- oder Gesellenprüfung wie wir vor einem neutralen Prüfungsausschuß.

[Biedermann 1982, S. 4]

Da keine fertigen Facharbeiter aus der Schule kommen, sind die Industrieunternehmen gezwungen, mit nicht unerheblichen Kosten ihre Nachwuchskräfte speziell zu schulen. Diese betriebliche Schulung dauert je nach Betrieb und Branche ein bis zwei Jahre. In dieser Zeit bekommen die jungen Mitarbeiter einen tariflich abgesicherten Lohn, der ungefähr 1/2-3/4 des Facharbeiterlohnes beträgt. Wenn man bedenkt, daß die Vollschulzeit für den normalen Facharbeiter elf bis dreizehn Jahre und evtl. noch zwei Jahre Schulungszeit in den Betrieben beträgt, so bleibt es nicht aus, daß sich eine gewisse Schulmüdigkeit bemerkbar macht.

[Bickel 1986, S. 8]

Die schulische Berufsausbildung hat in Finnland sicherlich ihre Vorteile. Trotzdem bin ich der Meinung, daß das Kennenlernen der betrieblichen Arbeitsabläufe und der betrieblichen Organisation nicht in der Schule, sondern vor Ort im Betrieb geschehen muß. Schule und Betrieb haben zu unterschiedliche Sozialstrukturen.

[Pless 1984, S. 16]

Emanzipation/ Frauen in Führungspositionen

Das Thema Gleichberechtigung wurde von einigen Teilnehmern behandelt. Dabei wurde insbesondere erwähnt, daß in Finnland Frauen in Führungspositionen häufiger anzutreffen seien als in Deutschland.

Finnlands Frauen erhielten als erste Europas 1906 volles Stimmrecht zur Wahl. Die Emanzipation hat in Finnland schon vor 80 Jahren stattgefunden

[Michael 1982, S. 6]

Besonders beeindruckt hat mich, als Frau, die Emanzipation der finnischen Frauen. Die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Geschlechter ist weitaus normaler als in unserem Land. Die finnische Frau ist sehr selbständig und darf doch ganz Frau bleiben. Beruflich sind die Wege für die Frauen offen, wir sind auf unserer Reise ebenso vielen Frauen wie Männern in führenden Positionen begegnet.

[Zander 1986, S. 6]

Es gibt keine Gesetze, die im beruflichen Bereich eine unterschiedliche Behandlung von Mann und Frau zulassen. Die einzigen Berufe sind das Priesteramt und Soldatenberufe.[...]. Nicht zuletzt in den überwiegend dünn besiedelten Teilen Finnlands mußten die Frauen stets auch in männerspezifischen Berufen mitarbeiten. In Skandinavien hat diese freie Berufswahl eine lange Tradition. Sie ist nicht erst im Rahmen der Emanzipation, wie in Mitteleuropa "entdeckt" worden: Alle finnischen Parteien stimmen im Grundsatz der Berufschancengleichheit der Frau voll überein.

[Dold 1982, S. 9]

Es ist uns hier, wie schon oft zuvor, aufgefallen, daß in Finnland die Gleichberechtigung der Frauen kein Schlagwort ist, sondern auch praktiziert wird. Viele Direktoren, Abteilungsleiter und andere hochgestellte Personen sind Frauen!

[Mall 1986, S. 12]

Allgemein finden Mädchen schneller einen Beruf oder sind besser zu vermitteln als Jungen. Dieses liegt zum Teil daran, daß die Zahl der Berufstätigen im kaufmännischen und Dienstleistungsbereich im Vergleich zur Industrie hoch ist. Meiner Meinung nach ist die Frau auch nicht so wählerisch bei der Berufswahl. Man unterscheidet nicht so sehr zwischen männertypischen und frauentypischen Berufen. Auch gibt es kaum Unterschiede im Tarifgefüge zwischen Mann und Frau.

[Hausmann 1986, S. 2]

Vergleich mit dem Dualen System

Für die meisten der Teilnehmer war es der erste Besuch in Finnland. Einige Vorurteile, die vor den Fachinformationsreise bei manchen Teilnehmern bestanden, konnten durch den Besuch revidiert werden.

Ich war der Meinung, unser duales Ausbildungssystem sei das beste, das es gibt. Diese Meinung muß ich jetzt revidieren, da das finnische Schulausbildungssystem auch seine Vorzüge hat. Vor allen Dingen ist die Ausbildung breitflächiger angelegt und wird erst in den Betrieben spezialisiert.

[Rapp 1986, o. S.]

Von besonderem Interesse war für mich, daß die Berufsausbildung in Finnland fast ausschließlich in lehranstaltsartigen Berufsbildungseinrichtungen erfolgt. Gerade in unserem dualen Ausbildungssystem treten immer wieder Schwierigkeiten bei dem Zusammenwirken in der Vermittlung von Theorie und Praxis auf. Der Kontakt zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb bedarf ständiger, intensiver Zusammenarbeit, die leider nicht immer durchführbar ist.

Im finnischen Berufsbildungssystem scheint mir diese Zusammenarbeit leichter gegeben, da die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in einer Ausbildungsstätte erfolgt. So sind die Grundlagen für alle Auszubildenden dieselben. Das Prinzip der Bildungsgleichberechtigung ist praktiziert. Alle Auszubildenden lernen denselben Ausbildungsberuf unter denselben Bedingungen und Gegebenheiten. Die weitere Spezialisierung in den einzelnen Betrieben bedarf, wie überall, einer gewissen Einarbeitungszeit.

[Zander 1986, S. 5]

9. Literatur

- Alasoini, Tuomo: Labour Market Flexibility and Work Organisation in Finland. Some General Trends. Helsinki: Työministeriö 1990. 19 S. (Työhallinnon julkaisu. 6)
- Auffermann, Burkhard: Finnland. Neuorientierung nach dem Kalten Krieg. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, (1992) 43, S. 36-47.
- Herranen, M.: Finland: System of Education. In: Husén, Torsten / Postlethwaite, Thomas Neville (Hrsg.): The International Encyclopedia of Education. 2. ed. Vol. 4, Oxford: Pergamon Press 1994, S. 2316-2324.
- Leischner, Dietmar: Bildungssysteme in den skandinavischen Ländern. In: Die Berufsbildende Schule, 45 (1993) 10, S. 326-329.
- National Board of Education (Hrsg.): Finnish Education in Focus. Statistics on Resources and Results. Helsinki: NBE 1994. 59 S.
- National Board of Education. Vocational Education Division (Hrsg.): Curricular Reform in Vocational Education. National Core Curricula. Material for New Ideas. Helsinki: NBE 1994. 50 S.
- Rudorf, Friedhelm / Wolbeck, Manfred: Finnland. In: dies.: Weiterbildung in Europa. Bd. 2, Bonn: Deutscher Industrie- und Handelstag 1992, S. 69-81.
- Statistics Finland (Hrsg.): Education in Finland 1991. Helsinki: SF 1991. 42 S. (Koulutus ja tutkimus. 1991, 11)
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Länderbericht Finnland 1993. Stuttgart: Metzler-Poeschel 1993. 142 S.
- Volanen, Matti Vesa: Von der beruflichen Bildung in die Arbeitswelt in Finnland. In: Vergleichende Pädagogik, 25 (1989) 4, S. 428-434.
- Wolbeck, Manfred: Weiterbildung in Finnland. Weniger Staat, mehr Markt. In: Grundlagen der Weiterbildung, 3 (1992) 2, S. 96-99.

10. Register

- Abiturlinien der Berufsschulen 33
- Abiturprüfung 24
- Anlernen 39
- Arbeitgeberverbände 12
- Arbeitsamt 49
- Arbeitslosigkeit 10
- Ausbilder 52
- Ausbildungsniveaus 31
- Ausbildungsplätze 30
- behinderte Kinder 21
- Behindertenausbildung 43
- berufliche Schulen 7
 - Entwicklung 28
 - Lehrpläne 16
- Berufsberatung 23
- Berufsbildende Schulen 25
- Berufsbildung
 - Abgrenzung der Bildungsbereiche 29
 - Abitur 33
 - Abiturklassen 26
 - Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften 12
 - Ausbildungsniveaus 31
 - Auswahlverfahren 30
 - berufliche Vollzeitschule, Beispiel 16
 - betrieblich 39
 - Curriculum 16; 37
 - Didaktik und Methodik 37
 - Entwicklung 28; 54
 - Erwachsene 48
 - Finanzierung 15
 - Gesundheitswesen 36
 - Grundbildung 25
 - historische Entwicklung 7
 - Industrieller Bereich 35
 - Kompetenzen 15
 - Kritik 55
 - Maschinen- und metalltechnischer Berufsbereich 34
 - ohne Berufsgrundbildung 33
 - Praktikum 38
 - Prüfungen 39
 - Reformen 44
 - Spezialisierungsstufe für Abiturienten 30
 - Vergleich Finnland – Deutschland 55; 57
 - Zuständigkeit 14
 - Zuständigkeit, Provinzen 15
- Berufsfelder 25; 28
- Berufsgrundbildungsjahr 25; 30; 32
- Berufsgrundlinien 28
- Berufsorientierung 23
- Berufspraktikum 38
- Berufsschulen
 - Fachrichtungen 30
- Betriebliche Ausbildung 39
- Bevölkerung 8
- Bildungsausgaben 15
- Bildungswesen
 - Allgemeinbildung – berufliche Bildung 7
 - historische Entwicklung 20
 - Reform 20
 - Struktur 20
 - Zuständigkeit 14
 - Zuständigkeit, Provinzen 15
- Deutschland 56
- Didaktik und Methodik 37
- Doppelqualifizierung 25; 26
- Elementarbereich 21
- Erwachsenenbildung
 - Sekundarbereich II 25
- Erwachsenenbildungszentren 47
- Erwerbstätigkeit
 - Struktur 10
- Erzieher
 - Kindergarten 51
- Europäische Union 9; 11; 53
- Fachhochschulen 7; 20; 29; 40; 54
- Fachlehrerprinzip 22
- Fachoberschulabschluß 49
- Frauenemanzipation 9; 56
- Ganztagsschule 22
- geographische Struktur 8
- Gesamtschule 20; 21; 30
 - Rahmenstundentafel 22
- Geschichte 9
- Gesundheitswesen 36
- Gewerkschaften 12

- Glasbläser 41
- Grundlinien 32
- Grundschulen 20
- Gymnasium 24
- Hochschulwesen
Weiterbildung 49
- Ingenieur 41
- Kindergarten 21
- Klassenlehrerprinzip 22
- Lappland 22
- Lebenslanges Lernen 20; 28; 46
- Lehrer
allgemeinbildende Schulen 51
berufliche Schulen 40; 51
- Lehrlingswesen 7; 41
- Lehrvertrag 41
- Lernorte 25; 26
- Mädchen im Sekundarbereich II (Anteil) 24
- Numerus clausus 26
- Pflichtschule 21
- politische Struktur 9
- Primarbereich 21; 22
Curriculum 22
Zeugnisse 22
- Privatschule 22
beruflich 15
- Prüfungswesen 39
- Samen 22
- Schornsteinfeger 41
- Schulbezirk 21
- Schulpflicht 21
- Schulpflicht, allgemeine (1921) 20
- Schulstruktur 16
- Schulträger 15
- schwedischsprachige Schulen 22
- Sekundarbereich
allgemeinbildend 24
allgemeinbildend, Curriculum 24
- Sekundarbereich I 21; 23
Curriculum 22
- Sekundarbereich II 20; 44
allgemeinbildender Zweig 20
Berufsbildung 20
Doppelqualifizierung 25
- Soziale Sicherung 11
- Sozialministerium
Kindergärten 21
- Studienzirkel 47
- Tarifautonomie 12
- Techniker 41
- tertiärer Bildungsbereich 20
- Übergang
Berufsgrundbildung – Berufsfachbil-
dung 33
Sekundarbereich I – berufliche Schulen
23
Sekundarbereich I – Berufsbildung 30
Sekundarbereich I – Sekundarbereich II
23
Sekundarbereich II – Hochschulwesen
26
Sekundarbereich II, beruflicher – Hoch-
schulwesen 26
- Umschulung 49
- Universitäten 20
- UNO 9
- Unterrichtsministerium 14
- Volkshochschulen 47
- Vorschule 21
- Vorschulklassen 21
- Weiterbildung 27; 44; 46
beruflich 27; 48
betrieblich 49
Hochschulwesen 49
schulische Abschlüsse 47
- Weiterbildung Fachoberschulabschluß 49
- Werkschulen 39
- Werteorientierung 8
- wirtschaftliche Entwicklung 7; 10
- Wirtschaftsstruktur 10
- Zentralamt für Berufsbildung 14
- Zentralamt für Unterrichtswesen 14; 30
- Zusätzliches Berufsexamen 39

Organigramm Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungswesen

Legende

